



Wir kommentieren

Bernhard Otto Roeges Taschenbuch: «Was erwarten wir vom Konzil?» – Warum das Nachrichtenwesen beim Konzil wichtig ist? – Was ein Nachrichtenstab können muß – Eine «Verpflichtung» des Konzils – Tardinis Pressekonferenzen – Die erste Nachricht oft falsch aber beständig – P. Wenger von La Croix über das Sekretariat des Konzils für Presse und Schaubild – Der sechste Weltkongreß der katholischen Presse wird vorstellig.

Karl Pawek's «Totale Photographie»: Welt-sprache der Photographie: keiner entzieht sich ihr – alles erschließt sie uns – sie ist eine Macht zu Fluch oder Segen – Zwei Grundmotive Pawek's: die zweite Erfindung der Photographie – lernt der Mensch durch die Photographie wieder metaphysisch denken? – Alles Seiende ist gut – inwiefern? – Von den Grenzen der Photographie – Drei Konsequenzen: neues Erkenntnismittel – Kunst – Verständigung.

Polens jüngste Entwicklung: Reform der polnischen Schulen – Die Lage seit 1956 – Das Wachsen der Gesellschaft für Laienschulen – Symptome – Warum kein Plebiszit?

Kirche und Staat

Gehorsam und Widerstand in katholischer Sicht: Der Katholiken zweifaches Gesicht – I. Das Wesen des Staates in seiner Beziehung zur Kirche: 1. geschichtlicher Überblick christlicher Selbstfindung – 2. Die theologische Lehre vom Staat: keine Obrigkeit außer von Gott – verschiedene Deutungsmöglichkeiten – die traditionelle Lehre der Kirche vom Staat demokratisch – II. Grenzen der Pflicht, zu gehorchen – Wer ist zuständig, die Grenze anzugeben? – Das Recht zur gehorsamen Opposition – Das Recht zum Aufstand – Das Problem des Tyrannenmordes – Widerstand und Gehorsam in einem tyrannischen Regime – *Gaston Fessard* über die Sklavennobrigkeit – Die Entscheidung liegt beim Einzelnen in der revolutionären Krise – Wie weit sind wir heute in solcher Krise?

Länderbericht

Castro und die Kirche: Rebellen und Katholiken anfangs eine geschlossene Front – Der plötzliche Wandel: Castro in kommunistischer Hand – Hirtenschreiben 1960 – Schulbücher nach Marx – Beschlagnahmtes Rundfunkinstitut

– Zeitungssterben – Will Castro eine schismatische Nationalkirche? – Pater German Lence – Die neuen drei Könige und ihre Gaben – Jesuitenkolleg wird Patrice-Lumumba-Kolleg – Verstaatlichte Friedhöfe – Volksmiliz in den Kirchen – Ein beschimpfter Bischof.

Schweiz

Das Schweizerische Soziale Seminar: 1. Probleme, die sich heute anders stellen: Musse und Arbeit – Die neuen Bildungs- und Unterhaltungsmittel – Einsamkeit als Strukturproblem – Beruf und Betrieb – 2. Ein Kreis verantwortungsbewußter Christen – 3. Vorarbeit zum Schweizerischen Sozialen Seminar: Arbeiterschule Lungern – Abendschulen – Dr. Andreas Klein – Zürich, Luzern, St. Gallen, Winterthur – 4. Die Dachorganisation – Abgrenzung.

Neuerscheinung

Film-Bildungsmappe katholischer Filmarbeit: Schon Lenin nannte den Film ein wichtiges Beeinflussungsmittel der Massen – hier eine Anleitung zur persönlichen Meinungsbildung.

KOMMENTARE

Die «Nachrichtenpolitik» des Konzils

Bereits in der ersten Januarnummer der «Orientierung» haben wir auf die Bedeutung des Nachrichtenwesens für das bevorstehende Konzil hingewiesen (S. 4). Das erste Vatikanische Konzil, so hieß es da, hätte sich vermutlich in einer viel günstigeren Atmosphäre abgespielt, wenn man daran gedacht hätte, die Gläubigen über die Absichten und Arbeiten des Konzils zu unterrichten. Aber das Konzil hatte mit der neuen Weltmacht Presse überhaupt nicht gerechnet. Auch die Geschichte des Konzils von Florenz zeigt handgreiflich, daß ohne Vorbereitung der öffentlichen Meinung die Arbeiten eines Konzils jedes dauerhaften Erfolges beraubt werden können.

Da Pius XII. mehr als einmal in seinen Ansprachen die große Bedeutung der öffentlichen Meinung für jedes gesunde Gemeinwesen hervorgehoben hatte, worunter er ausdrücklich auch die Kirche, «unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur», miteinbegriff, eine gesunde öffentliche Meinung aber in der heutigen Zeit nicht zuletzt von einer exakten und raschen Nachrichtenübermittlung abhängt, zumal wenn es dabei um schwierige und delikate Aussagen geht, deren richtige Wiedergabe oft von kleinen Nuancen abhängen kann, erwartete die verantwortungsvolle Presse mit Spannung und Hoffnung die Vorsorge

des Vatikans auf dem Gebiet der Nachrichtenübermittlung bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Vatikanischen Konzils.

Wie steht es in dieser Hinsicht? Können wir hoffen, daß der Vatikan selbst eine Pressestelle für das Konzil zur Information der Weltöffentlichkeit einrichtet? Werden das Konzil oder bereits die vorbereitenden Kommissionen mit einem Stab von Fachkräften der Presse ausgerüstet, die sowohl das Lateinische, die Verhandlungssprache des Konzils, wie auch ihre eigene Muttersprache gut beherrschen, ein Wissen über die Wirkweise der Presse in technischer wie psychologischer Hinsicht besitzen, die Theologie und die Sprache der Kirche (in Fragen des Kirchenrechts, der Liturgie, der Bezeichnung kirchlicher Würdenträger und kirchlicher Einrichtungen) korrekt handhaben können?

Zu diesen Fragen nimmt ein Kapitel des eben im Verlag A. Fromm, Osnabrück, erschienenen Taschenbuches: «Was erwarten wir vom Konzil?» der Reihe «Zeitnahes Christentum» (Band 6) Stellung. Verfasser ist der auch in der Schweiz durch wegweisende Vorträge bestbekannte Chefredaktor der Wochenzeitung «Der Rheinische Merkur». Dr. Otto B. Roeggele ist außerdem Präsident der Vereinigung katholischer Pu-

blizisten in Deutschland. Sein Wort als katholischer Publizist hat also Gewicht.¹

Das Kapitel über die Nachrichtenpolitik des Konzils betont zunächst, daß der Vatikan «seine so glänzende Position in der öffentlichen Meinung der Welt keineswegs eigenen, etwa besonders aktiven, geschickten oder gar raffinierten und wirksamen Bemühungen um ‚public relations‘ verdankt», daß aber das lebhafteste Interesse der Weltöffentlichkeit am Konzil, seinen Themen und Vorbereitungsarbeiten auch «eine Verpflichtung» bedeutet.

Daß die «führenden Männer» des Vatikans diese Verpflichtung sehen, zeigt die Tatsache, daß Kardinalstaatssekretär Tardini in mehreren Pressekonferenzen den Journalisten Rede und Antwort stand, eine für römische Presseleute nie dagewesene Sensation. Roegele weist aber darauf hin, daß ein solcher auch wiederholter punktueller Gedankenaustausch den «Mangel einer Instanz zur kontinuierlichen und authentischen Information der Presse und der übrigen publizistischen Medien» nicht aufheben kann und belegt das mit dem Beispiel eines in der Nuance danebengreifenden Übersetzungsfehlers bei der Einsetzung des Sekretariates für die Einheit der Christen, der zu einer Verstimmung vieler Protestanten führte. Der Fehler stammte daher, daß sich der Uebersetzer anscheinend (konnte er nicht Latein?) der italienischen, statt der einzig authentischen lateinischen Version bediente.

Sehr richtig weist Roegele darauf hin, daß spätere Richtigstellungen, womit manche das Drängen auf eine erste einwandfreie Information als übertriebenen Eifer abtun wollen, in der Weltöffentlichkeit wenig nützen. «In aller Regel ist es so, daß die erste Nachricht über ein solches Ereignis zugleich die letzte ist, von der die breite Öffentlichkeit wirklich Kenntnis nehmen kann. Inhalt, Form und Tonart der ersten Nachricht bestimmen daher auch das Echo, das sie auslöst ... Der bei den Millionen gebildete Eindruck wird durch die spätere Korrektur nicht mehr geändert. Er bleibt, wie er war: falsch aber beständig».

Nun hat das «Motu Proprio» des Papstes vom 5. Juni 1960 über die Vorbereitung des zweiten Vatikanischen Konzils ein «Sekretariat zur Behandlung der Fragen, welche das moderne Nachrichtenwesen betreffen (Presse, Funk, Fernsehen, Film usw.)», vorgesehen. Es besteht aus 15 Mitgliedern, worunter sich zum Beispiel der Rundfunkbischof der Fuldaer Bischofskonferenz, Wilhelm Kempf, der österreichische Pressebischof Stephan Lázló von Eisenstadt, der Direktor des römischen Büros der amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur, Msgr James Tucek, der Direktor des Vatikansenders, P. Antonio Stefanizzi S. J. befinden. Die Leitung liegt in den Händen des amerikanischen Titular-Erzbischofs John O'Connor, der bereits seit mehreren Jahren Präsident der Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen ist.² Man könnte also von diesem Sekretariat, das von Prälaten gebildet wird, die für die modernen Kommunikationsmittel qualifiziert sind, erwarten, daß sie eine den Erfordernissen der heutigen Zeit und der Würde der Kirche entsprechende Nachrichtenpolitik des Konzils in die Wege leiten werden. Freilich fällt auf, daß

¹ Das Taschenbuch Otto B. Roegesles kann auch in anderer Hinsicht nur wärmstens empfohlen werden. Besonders verweisen wir auf seine Ausführungen über den römischen Zentralismus, die nicht nur dessen Schattenseiten, sondern auch seine relativen Vorzüge hervorheben. Die Vorschläge zur Minderung des Mischehenproblems, das sehr deutlich gesehen wird, scheinen uns, obwohl sie «an sich» durchaus erlaubte und rechtlich wie dogmatisch mögliche Wege weisen, praktisch doch nicht zum Ziel zu führen. Jedenfalls glauben wir nicht, daß das Konzil ernsthaft die Frage einer Rückgängigmachung der Assistenz des Priesters für die Gültigkeit der Mischehe auch nur diskutieren wird, denn die sich daraus ergebenden Mißstände, die man ja schon einmal erlebt hat, würden die sehr unsicheren Vorteile weit überwiegen, wie uns wenigstens scheint.

² O'Connor Martin John, Titularerzbischof von Laodicea seit 5. September 1959, vorher Titularbischof von Tespia, geboren am 18. Mai 1900 in

sich in diesem hohen Gremium nicht ein einziger Laienfachmann befindet.

Tatsächlich muß leider festgestellt werden, daß man sich hier trügerischen Hoffnungen hingibt. Roegele schreibt, der Professor für orientalische Theologie in Lyon und derzeitige Chefredaktor der großen katholischen Tageszeitung «La Croix» in Paris, Pater Antoine Wenger vom Orden der Assumptionisten, habe sich in Rom erkundigt, «welche Pläne und Absichten für eine sachgerechte, den Bedürfnissen der modernen Publizistik entsprechende Information über das Konzil dort bestehen. Das Ergebnis war negativ. Er konnte mit Sicherheit nur feststellen, daß das ‚Sekretariat für Presse und Schaubild‘ (so lautet der offizielle Titel) nicht der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Verbindung des Konzils mit den Nachrichtenmedien dient, sondern die moraltheologischen und berufsethischen Fragen untersuchen soll, die mit ihnen zusammenhängen, um dem Konzil Arbeitsmaterial über sie unterbreiten zu können». Gewiß eine sehr nützliche und wichtige Aufgabe! Aber mit der Aufstellung von Prinzipien ist nicht alles getan. Die besten Prinzipien nützen nichts, wenn der Apparat und die qualifizierten Arbeiter fehlen, die sie durchführen.

Diese Situation bewog den «VI. Weltkongreß der katholischen Presse» im Juli 1960, der in Santander tagte, fünf Wünsche an das Konzil zu richten, von denen wir die beiden letzten hier wiedergeben:

► «Die Schaffung einer öffentlichen Meinung innerhalb der Kirche und die Information über das Konzil sind nicht ein juristisches Problem, sondern ein Problem des praktischen Lebens. Einerseits ist wichtig, daß das neugeschaffene Sekretariat, die Pressekonferenzen, die amtlichen Organe des Heiligen Stuhles mit zuverlässiger Wirksamkeit tätig werden und nicht darauf beschränkt sind, eine begrenzte Information zu geben; andererseits muß die katholische Presse durch Verantwortungsgefühl, gründliches Studium der Probleme und Verständigkeit des Urteils in wirksamer Weise zur Schaffung einer kraftvollen öffentlichen Meinung in der Kirche beitragen, sich so einer verdienten Freiheit erfreuend.

► Es müssen so schwierige Probleme behandelt werden und dabei sind Anliegen von so außerordentlicher Wichtigkeit im Spiele, daß besondere Maßnahmen der Kirche und ihrer Hierarchie vom Standpunkt der katholischen Journalisten nicht nur als zulässig, sondern geradezu als wünschenswert betrachtet werden.»

Und die Gesamtresolution des Kongresses griff das Thema nochmals auf:

► «Die vierhundert Teilnehmer ... haben beschlossen, der Vorbereitung des Konzils ein sehr weites Echo zu geben. Sie drücken ihren Wunsch aus, über das Konzil informiert zu werden gemäß den praktischen Bedürfnissen der modernen Massenkommunikationsmittel, damit sie die öffentliche Meinung auf dieses große Ereignis der Kirche wirksam vorbereiten können.»

Der «Osservatore Romano» veröffentlichte, «wenn auch mit großer Verspätung», diese Wünsche. Weitere Reaktionen stehen noch aus ...!

M. G.

Scranton, ist eine sehr gewichtige Persönlichkeit Roms. Im Anuario Pontificio 1961 finden wir ihn an neun Stellen verzeichnet. Er ist Konsultor der Kongregation De Propaganda Fide und der Studienkongregation, Rektor des Päpstlichen nordamerikanischen Kollegs, päpstlicher Thronassistent und Hausprälat und Präsident der Kommission für Film, Funk und Fernsehen. Das letzte seiner vielen Ämter hat ihm nun auch noch dazu die Präsidentschaft des Konzilssekretariates für Presse und Schaubild gebracht. Das Anuario Pontificio hat im Personenregister (vielleicht weil dem Setzer der Ämter zu viele schienen) freilich drei seiner Ämter dem päpstlichen Hausprälaten von Toronto, O'Connor Giovanni Martino, zugeschoben, ein Setzfehler, der leicht Verwirrung stiften kann, sich bei aufmerksamem Zusehen aber bald auflöst, da es ja nicht zwei Titular-Erzbischofe von Laodicea in Syrien geben kann und nicht zwei Präsidenten des Pressesekretariates für das Konzil.

«Totale Photographie»

Hundert Jahre nach ihrer Erfindung ist die Photographie zur «Weltsprache» geworden, zum Mittel der weltweiten Verständigung. Sie ist uns Heutigen fast ebenso unentbehrlich wie das geschriebene Wort.

- ▶ Wir leben in einem fotografierten Kulturbezug. Die Kameras bringen uns die ferne Welt nahe. Sie suchen selbst die verlorensten Stämme im Dschungel Südamerikas auf. Die Tages- und Wochenzeitungen hätten ohne Photographie kaum mehr Bestand. Selbst die anspruchsvollsten Zeitschriften kommen heute ohne photographische Beilage bald nicht mehr aus. Illustrierte erscheinen in Millionenauflagen: allein das amerikanische Magazin «Life» wird wöchentlich in sechs bis sieben Millionen Exemplaren gedruckt und erreicht mehr als 30 Millionen Leser. Wir können bald kaum einen Schritt auf die Straße tun, ohne von einem Werbephoto angegrinst zu werden.
- ▶ Die Photographie erschließt uns eine neue Welt. Die Ereignisse werden photographisch festgehalten. Wer sieht heute noch einen Touristen ohne umgehängte Kamera? Und welche Familie besitzt kein Photoalbum? Wir leben in der Gesellschaft photographierter Berühmtheiten. Das Gesicht von Brigitte Bardot, Chruschtschew und selbst vom Papst ist einem jeden Schulkind bekannt. Blättern unternehmen wir Reisen nach Japan oder in die Antarktis. Wir erleben die Arbeit eines Kumpels unter der Erde oder die Erstbesteigung eines Himalajagipfels.
- ▶ Die Photographie ist heute ein Mittel der Macht. Bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf spielt die Möglichkeit des Photographierens kriegswichtiger Objekte aus der Luft eine nicht unbedeutende Rolle. Die abgeschossene «U 2» war nur mit Kameras und nicht mit Kanonen ausgerüstet. Ohne Photographie wäre aber heute auch der Fortschritt der Wissenschaften in Frage gestellt, die Hilfe des Arztes eingeschränkt. Als Massenmedium ist sie zu einer furchtbaren Macht in den Händen der Managers, Propagandachefs, Politiker, Redakteure und nicht zuletzt der Photographen selber geworden. Sie sind alle für ihren Gebrauch und Mißbrauch verantwortlich.

Die Stellung der Photographie im modernen Leben wirft eine ganze Reihe von Fragen auf. Weshalb ist sie eigentlich zur «Weltsprache» geworden? Welches sind die Gründe ihres Einflusses? Dient sie wirklich der Menschen- und Völkerverständigung? Was sind ihre Möglichkeiten, Grenzen und vornehmsten Aufgaben? Was ist die Photographie überhaupt?

Wir suchten auf diese Fragen eine gültige Antwort in *Karl Pawek's* 240 Seiten (mit mehr als 70 ganzseitigen Photos) umfassender Darstellung der modernen Photographie: «*Totale Photographie – Die Optik des neuen Realismus*» (Walter Verlag, Olten, 1960). Karl Pawek ist der Chefredaktor der Zeitschrift «Magnum». In ihr versucht er, gerade durch die Photographie, eine geistige und nach seiner Überzeugung gültige Aussage über unsere Zeit zu machen. Eine neue Erkenntnis, eine grundlegend neue Einsicht in die objektive Wirklichkeit, die ohne Photographie unmöglich wäre, möchte er vermitteln. In seiner «Totalen Photographie» definiert er nun seine Grundsätze und entwirft seine Ansichten über die Eigenschaften und Bedingungen «moderner» Photographie. Seine Thesen sind vielfältig und teilweise verwirrend. Zwei von ihnen seien hier namhaft gemacht:

1. Das Grundmotiv in Pawek's Buch ist wohl die in ihrer fundamentalen Bedeutung noch immer nicht gewertete «zweite Erfindung der Photographie». Die erste Erfindung war ein rein technisches Phänomen. «Sie brachte es fertig, die Punkte der Außenwelt abzubilden. Die zweite Erfindung der Photographie drang durch die Punkte der Außenwelt hindurch zu den weiteren Phänomenen und dem weiteren Seinsbestand des Wirklichen» (S. 232). Sie ist eine grundsätzlich neue Methode: «Die Konzentration auf das Hintergründige, auf die Optik des Meta-Materiellen, des Transzendenten und Spirituellen» (S. 14). Pawek preist diesen Vorgang gelegentlich in Superlativen: «Es ist eines der größten geistesgeschichtlichen Ereignisse, daß mit jedem Photo eine Einübung in ein erweitertes Denken vor sich geht ... Richtig verstanden, könnte man

sagen, durch die moderne Photographie lernt der Mensch wieder metaphysisch denken» (S. 75).

Er nennt die zweite Erfindung der Photographie das «Life-Photo» oder den «neuen Empirismus der Kamera» im Gegensatz zum Schönbild der alten Schule, dessen Vollendung in einer schematisch-exakten Wiedergabe des Objektes bestand. Die Eigenschaften des modernen Photo sind: intellektuell, spirituell, phänomenologisch. Das «Life-Photo» soll dynamisch, aktuell, dramatisch sein. «Es springt uns an», «schlägt vor die Magengrube». Nur das ist wirkliche Photographie! «Sie hat nur einen Sinn, wenn sie den Gegenstand in seiner Daseinsbreite aufnimmt, anders ist sie unerträglich, banal, dumm und belanglos» (S. 233). Ihr Thema ist die Wirklichkeit. Im Mittelpunkt ihrer Aussage steht der Mensch. Sie ist nicht mehr ein billiger Ersatz einer noch billigeren, naturalistischen «Kunstmalerie», sondern ein neues Erkenntnisinstrument, das zur «Klärung unserer Situation in allen Bezirken unseres modernen Daseins» (S. 12) beiträgt. Die so umrissene Aufgabe der Photographie ist wirklich groß. Leider erfüllen diese Aufgabe gerade jene Beispiele nicht, die Pawek besonders preist. Das Buch von Chargesheimer zum Beispiel, «Romanik am Rhein», ist eine gewaltsame, subjektive Interpretation der Romanik und hat mit ihrem Wesen, ihrem Geist und ihrer Schönheit sehr wenig zu tun. Es vermittelt keineswegs jene substantielle Schau der Dinge, wie sie Pawek von der Photographie fordert. Noch fragwürdiger in seiner Aussage über das Wirkliche ist wohl das von Pawek besonders geschätzte Buch von Avedon: «Observations». Es zeigt fast nichts anderes als ausgefallene Stars unserer Zeit in möglichst gestellter Pose, für den Photographen zurechtgemacht.

2. Ein Grundsatz scholastischer Transzendentalienlehre, «Alles Seiende ist gut», ist für Pawek die gedankliche Bedingung und die wesentlichste Rechtfertigung moderner Photographie. Diese hat ja als Aufgabe, die Darstellung der rein physikalischen Existenz zu übersteigen. «Die Aufnahme eines alten Bretterzaunes kann uns mehr Wirklichkeit vor die Augen bringen, als alle schönen Ansichtskarten der ganzen Welt es vermögen» (S. 131). «Daß der Bretterzaun da ist – das ist die Aussage! Omne ens est bonum ... Die Aussage der modernen Photographie ist primär eine ontologische» (S. 139). «Alles Sein ist gut – für die Kamera» (S. 63). «Für die moderne Kamera ist grundsätzlich alles ihr gleichwertiger Gegenstand. Omne ens est bonum. Alles ist für die Kamera interessant. Es gibt keine Grenzen des Privaten und des Intimen ... Ja, das Drama der Wirklichkeit wird sich im individuellen Dasein des Menschen am stärksten verdichten. Für die moderne Kamera ist es der begehrteste und vorzüglichste Gegenstand» (S. 189). Es gibt also nichts, das man grundsätzlich nicht photographieren dürfte. Die Grenzen der Photographie werden ihr aufgezwungen durch die gesellschaftlichen Tabus («es gibt keine ontischen Tabus» [S. 190]) und das öffentliche Recht. Pawek fordert deshalb «neue Rechte für die neue Photographie» (S. 193).

Das Anliegen dieser Betrachtung mag grundsätzlich richtig sein, sofern die Photographie als Darstellung des Seienden das Gute im Seienden aufleuchten läßt. Es ist nichtsdestoweniger unvollständig und ergänzungsbedürftig. Schon das scholastische Grundaxiom bedarf einer wichtigen Richtigstellung. In seiner ursprünglichen Formulierung heißt es doch: «Alles Seiende, insofern seiend, ist gut», «omne ens, in quantum est ens, est bonum». Das Böse im Seienden ist eine furchtbare, ontische Wirklichkeit, und zwar im Sinne, daß es einen seinsollenden Bestand innerhalb des konkreten Seienden verkümmern läßt. Läßt aber die Photographie den konkreten Zustand eines Seienden aufleuchten, so bringt sie auch das Böse in dem photographisch erfaßten Seienden zum Ausdruck, ja verleiht ihm eine zusätzliche Mächtigkeit. Mag dies in Einzelfällen berechtigterweise geschehen (zum Beispiel um einen höheren Sinnzusammenhang kontrapunktisch hervortreten zu lassen), so soll man sich doch dessen bewußt sein, daß im Ontischen selber Grenzen der erlaubten Darstellung gegeben sind.

Aus einem anderen Grund gibt es auch Grenzen des Photographierbaren, die weder durch gesellschaftliche Tabus noch durch das öffentliche Recht gezogen werden, sondern aus der ontischen Situation des Seienden entspringen. Wenn Pawek sich schon in der Begründung seiner Ansichten auf die Transzendentalienlehre beruft, können wir ihm entgegenhalten, daß dieselbe Transzendentalienlehre in ihrem allerersten Axiom («omne ens, in quantum est ens, est unum») die innere Geschlossenheit und Abgeschlossenheit des Seienden betont. Das Seiende west grundsätzlich als Fürsich-sein, und zwar desto ausgeprägter, je höher es in der Seinsordnung

steht. Diese Geschlossenheit des Seins erreicht in der menschlichen Person eine unantastbare Unbedingtheit, die ein Recht, eine metaphysisch begründete Befugnis des Menschen, als unantastbare Eigenheit zu leben, begründet. Es gibt also «ontische Tabus», die durch die Achtung der menschlichen Person und durch die Liebe gefordert sind, selbst wenn das Ereignis in der Öffentlichkeit geschieht. Die Grenzen des Privaten, die Bereiche der unantastbaren Selbstverfügung zu sehen, gehört wesentlich zur Verantwortung des Photographen, aber auch des Redaktors, der die Photos seiner eigenen Vorstellung und Idee gemäß (und meist ohne Mitwissen und Mittun des Photographen) zusammenstellt und veröffentlicht. Leider sind sich beide gerade dieser Verantwortung heute viel zu wenig bewußt. Seltenerweise zieht Pawek selber eine Grenze für die Farbphotographie. «Für die Farbe gilt nicht: alles Seiende ist gut. Nicht alle Farbe ist gut» (S. 22). Er scheint also doch eine Grenze des Geschmacks anzuerkennen. Warum nicht auch für die Schwarz-Weiß-Photographie? Aus diesen zwei Hinweisen könnte vielleicht der Eindruck entstehen, daß Pawek selber «auf einen schwankenden ontologischen Boden» (S. 22) geraten ist. Genau das ist unsere Meinung.

Gewiß ist das Buch «Totale Photographie» nur ein Versuch, die Eigenschaften und Bedingungen der Photographie aufzuzeigen. Es enthält wichtige Hinweise auf ihre Bedeutung und Möglichkeiten.

- ▶ Pawek macht uns vor allem auf die Photographie als neues Erkenntnismittel aufmerksam, und darin liegt sein größtes Verdienst. Er scheint sich aber von einer bestimmten Art der Photographie besonders stark angezogen zu fühlen: ihn reizt als Redaktor fast ausschließlich das Seltsame, Dramatische, Ausgefallene, ja das Groteske. Seine Stellungnahme wird von daher viel zu einseitig.
- ▶ Auch die immer gestellte Frage, ob die Photographie Kunst sei, hat Pawek in seinem Buch nicht beantwortet. Obwohl er sie in vielen Wiederholungen kategorisch verneint, scheinen seine Definitionen der Photographie sie immer wieder zu bejahen. Kunst ist doch im Grunde ein Wiederaufleuchtenlassen der verborgenen Seinsdimensionen in einem vereinzelt, in seiner Konkretheit erfaßten Gegenstand. Ist aber nicht gerade das die vornehmste Aufgabe der im Sinne Pawek's verstandenen «ontologisch eingestellten Photographie»? Es wäre wohl schwer zu beweisen, daß das Werk Werner Bischof's (eines unserer größten Photographen) keine künstlerischen Werte aufweist.
- ▶ Darüber hinaus: Ist die Photographie nicht die berufene Vermittlerin des Guten und Schönen, der konstruktiven Werte und Eigenschaften der Völker, der verschiedenen Nationen, Rassen und Kulturen? Besteht ihre höchste Aufgabe nicht gerade in der Verständigung? Pawek hat das Phänomen «Photographie» in diesem Sinn, seine Bedeutung und Wirkung auf unser Dasein weitgehend übergangen. Vielleicht hat er das Versäumnis selber bemerkt, wenn er seine Darstellung mit dem bezeichnenden Satz beendet: «Es wäre an der Zeit, ein neues Gespräch über Photographie zu beginnen» (S. 238). Dieser Aufforderung wollten wir in unserem Kommentar nachkommen. *Bernhard Moosbrugger*

Der Anfang vom Ende der «Volksdemokratie römisch-katholischen Glaubens»

Am 21. Januar ging die Reuter-Meldung durch die Welt, das Politbüro der Kommunistischen Partei Polens habe in einem Bericht über die Erziehungsreform zuhanden des Plenums des Zentralkomitees der Partei den Religionsunterricht an den Schulen verurteilt, weil durch ihn eine «Grundlage für Fanatismus und Intoleranz» geschaffen werde. Das Politbüro hat diesem Bericht die Empfehlung beigegeben, diesen Religionsunterricht in den Schulen einzustellen, weil er eine abträgliche erzieherische und soziale Trennung unter den Kindern verursache. Religion sei die private Angelegenheit des Individuums: den Eltern, die ihren Kindern eine religiöse Er-

ziehung geben wollen, lege der Staat keine Hindernisse in den Weg. Gomułka, der Chef der Kommunistischen Partei Polens, erklärte vor dem Plenum, eine «Reform der polnischen Schulen» sei in diesem Sinn seit langem überfällig.

Nach einer Information der «Katholischen Nachrichten-Agentur» aus Warschau werten die dortigen politischen Beobachter den dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei vorgelegten Bericht, wonach Religionsunterricht nur mehr außerhalb der Schule erteilt werden dürfe, als entscheidende Wendung in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Denn seit Oktober 1956 durften in Polen die katholischen Geistlichen in Fortsetzung einer in der stalinistischen Epoche unterbrochenen Tradition wieder in den Schulen Religionsunterricht geben. Diese Fortführung des Religionsunterrichtes in den Schulen ist in der damaligen Resolution des Zentralkomitees gebilligt worden – und stellte den sozusagen wichtigsten Punkt des Abkommens dar, das damals zwischen Kardinal-Erzbischof Wyszyński und Gomułka im Sinne einer friedlichen Ko-Existenz zwischen Kirche und kommunistischem Staat abgeschlossen worden war. Faktisch hat sich dieser «Silberstreifen am Horizont» in der Folgezeit immer mehr verdunkelt – und immer neue Schwierigkeiten seitens der Behörden haben die Priester am Betreten der Schulen zu verhindern versucht. Diese bisher «unter der Hand» betriebene Praxis soll nun wieder zur offiziellen Politik gemacht werden.

Über die gleichzeitig steigende Aktivität der atheistischen «Gesellschaft für Laienschulen» berichtete vor kurzem die «Trybuna Ludu», das Zentralorgan der polnischen Kommunisten. Danach zählt die im Jahr 1957 gegründete Gesellschaft bereits 111 000 Mitglieder und 7000 «Zirkel» in den verschiedenen Schulen und Betrieben und innerhalb der Armee. Die Zahl der «Zirkel» in den Dörfern ist im Laufe des Jahres 1959 von 180 auf 2000 angewachsen. Sie lenkt in Stadt und Land 118 «Eltern-Universitäten», dazu Kurse und Konferenzen für Lehrer. Als Hauptaufgabe der Gesellschaft firmiert die «Propagierung der Grundsätze der Laienerziehung und der weltlichen Moral». Die politischen Beobachter in Warschau befürchten hinter allen diesen Dingen, vielleicht auch als Auswirkung der jüngsten Konferenz der kommunistischen Parteien in Moskau, einen drängenden Schulreformwillen nach radikal marxistisch-leninistischen Vorstellungen.

Für das verschärfte «Klima» sind einige Meldungen des Informationsdienstes «mid» bezeichnend, die in den letzten Tagen erschienen. Ein polnisches Gericht in Lodz hat einen Dorfpfarrer zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er in Predigten für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen eingetreten war. Die Anklageschrift warf ihm vor, von der Kanzel herab «religiösen Fanatismus geweckt» und die Dorfbewölkerung gegen eine atheistische Lehrerin «aufgehetzt» zu haben. Vier weitere Dorfgeistliche sollen demnächst wegen «religiöser Intoleranz» und angeblich «schlechter Behandlung von Schulkindern» vor Gericht gestellt werden. Der Warschauer Rundfunk hat die polnische Geistlichkeit davor gewarnt, Geldsammlungen für Kirchenzwecke außerhalb der Kirchengebäude durchzuführen, ohne vorher eine Genehmigung einzuholen. Der Sender behauptete, der Klerus übe bei Sammlungen außerhalb der Kirche einen «psychologischen Druck» aus und wolle auch Atheisten zu Spenden für die Kirche zwingen. Zahlreiche Rundfunkhörer hätten sich über derartige Praktiken der Geistlichkeit bereits beschwert, jedoch ihre Namen nicht genannt, weil ihnen sonst «die Scheiben eingeschlagen oder körperliches Leid zugefügt» worden wäre ... Radio Warschau drohte in diesem Zusammenhang mit «empfindlichen Geldstrafen» für Personen, die sich der Kirche als freiwillige Spendensammler zur Verfügung stellen wollen.

Eine in der Schweiz wohnhafte polnische Persönlichkeit widersprach energisch dem Vorwurf, daß nunmehr in Polen eine Ära der Kirchenverfolgung beginne. «Wir haben nichts dagegen», lautete ihre Auskunft, «daß eine jede polnische Mutter, wenn sie es will, ihr Kind religiös erzieht. Aber warum muß die Schule Schauplatz der religiösen Erziehung sein? Es gibt bei uns noch viel Fanatismus und Rückständigkeit in dieser Hinsicht.» Auf die Frage, ob nicht ein demokratisches Plebiszit zugunsten der Beibehaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen ausgehen würde, wurde aus gleichem Munde geantwortet: «Man muß manche Entwicklungsprozesse fördern.»

Die ausländischen kommunistischen Parteien haben Polen wegen seines relativen Friedens mit der Kirche gerne spöttisch als «Volksdemokratie römisch-katholischen Glaubens» bezeichnet. Diese Art Volksdemokratie geht mit der Abschaffung des Religionsunterrichtes ihrem Ende entgegen. Das Ende der Volksdemokratie ist aber nicht das Ende der Kirche, auch nicht in Polen. F. G.

GEHORSAM UND WIDERSTAND IN KATHOLISCHER SICHT

Der folgende Beitrag ist ein Vortrag, den R. Marlé S. J., Redaktor an den Etudes, bekannt durch seine Arbeiten über Bultmanns Entmythologisierung und neuerdings durch seine Veröffentlichung der Briefe von Maurice Blondel, Henri Bremond, Fr. v. Hügel, Alfred Loisy in der Modernistenkrise, im Oktober 1960 bei der evangelischen Akademie Loccum zum Gesamthema «Wettlauf um die Macht» gehalten hat. Da zur Zeit in Deutschland die Diskussion um die «unbewältigte Vergangenheit» nach Abklingen des Wirtschaftswunders wieder lebhaft in Gang gekommen ist, halten wir es wichtig, dieses zentrale Thema grundsätzlich zu beleuchten.
d. R.)

Der Katholik gehört in seiner Kirche einer klar strukturierten Institution mit einer straffen Disziplin an. Man könnte also erwarten, daß er einen besonderen Sinn für Autorität besitzt und jeden Anschein der Anarchie oder alles, was zu ihr führen kann, mißbilligt. In der Tat unterstützten die Katholiken mehr als einmal tatkräftig autoritäre Regierungen. Denken wir etwa an Spanien oder Portugal heute. In Frankreich «bekehrten» sich die Katholiken nur langsam und nicht ohne Zögern zur Demokratie und zur Republik. Das Papsttum selbst wandte sich lange Zeit mehr oder weniger direkt gegen die von der Französischen Revolution vertretenen Auffassungen und konnte dadurch zumindest den Eindruck erwecken, als halte es die Erbmonarchie für eine unvergängliche Größe und die allein rechtmäßige Obrigkeit. Der Katholizismus erscheint also leicht als eine rechtsorientierte Macht der strengen Ordnung und eines «verstockten» Konservatismus.

Andererseits gehört jedoch der Katholik einer Kirche an, die mehr als einmal den Anspruch der politischen Machthaber angefochten und ihre Zuständigkeit scharf begrenzt hat, auch zu Zeiten, da die Legimität der Regierenden an sich gar nicht in Frage gestellt war. – Die katholische Kirche versteht sich ja selbst als eine «*Societas perfecta*», eine fest strukturierte Gesellschaft, mit eigener Hierarchie, eigener Autorität und eigenen Zuständigkeiten. So ist dem Katholiken von vornherein klar, daß er vom Staat nie ganz in Anspruch genommen werden kann. Schon als Glied seiner Kirche wird er oft veranlaßt sein, ungerechte Autoritätsansprüche des Staates zu bestreiten.

So betrachtet könnte der Katholik als ein Mensch erscheinen, der in erster Linie zur Disziplin, zum Gehorsam, zum Konservatismus vorzüglich, erzogen ist und dennoch zugleich dem Staat gegenüber sehr wohl mißtrauisch sein kann und imstande, Widerstand zu leisten.

Ob er aber nicht erst dann politisch diszipliniert, gehorsam und konservativ wird, wenn der Staat das Wohl seiner Kirche fördert? Ob er nicht, wo das nicht der Fall ist, durch seine Zugehörigkeit zu einer anderen, auf ihn absoluten Anspruch erhebenden Macht ein unverlässlicher und sogar gefährlicher Staatsbürger wird? Bezieht sich sein Gehorsam, seine Disziplin nicht letzten Endes nur auf seine Kirche? Und wenn er sich zum Gehorsam gegenüber seinem Staat verpflichtet weiß, gründet dieser Gehorsam in einer im Staat selbst verwurzelten oder dem Staat von der Kirche bloß faktisch zuerkannten Autorität?

Gehorsam und Widerstand in katholischer Sicht: Das Thema kann nicht behandelt werden, ohne zuerst die Frage nach dem Wesen des Staates und nach dessen Beziehung zur Kirche zu stellen.

Die katholische Auffassung vom Staat, historisch gesehen

Staat und Kirche, eine alte, klassische, aber auch eine immer aktuelle Frage! Übrigens auch eine sehr wesentliche Frage, die am Verhältnis des Übernatürlichen, des Eschatologischen, des Ewigen zum Natürlichen, Weltlichen, Zeitlichen, nicht vorbeigehen kann. Die Frage Kirche und Staat wird sogar heutzutage allgemein als die beste Möglichkeit betrachtet, diese Grund-

fragen aller Theologie zu behandeln. Da nämlich das Wesen des Menschen als ein gesellschaftliches in Erscheinung tritt – das in der Geschichte seine Bestimmung verwirklichen soll, auch wenn diese Bestimmung letztlich eine übergeschichtliche ist –, kann der Mensch erst auf Grund seiner gesellschaftlichen und geschichtlichen Verwirklichungen den Sinn auch seiner personalen und transzendenten Existenz finden. Das hieße aber, daß dieses höchste theologische Problem in seiner Fassung mehr oder weniger geschichtlich bedingt ist, da «die Gestalt dieser Welt vergeht»; auf Grund deren die Frage jeweils gestellt und beantwortet wird.

Die Gestalt der Welt ist nicht dieselbe im römischen Kaisertum, in der mittelalterlichen Christenheit, in den absoluten Regierungsformen der Neuzeit, in den Demokratien und in den totalitären Staaten der Gegenwart. Damit soll nicht gesagt sein, daß man keine bleibenden Prinzipien, keine klaren Linien in der Haltung und Lehre der Kirche nachweisen kann. Um sie jedoch richtig zu erkennen, müssen wir stets den historischen Zusammenhang mit in Betracht ziehen, also genau darauf achten, auf welche Fragen die betreffende Lehre oder Stellungnahme Antwort geben will. Außerdem muß auch immer unterschieden werden, was grundsätzlich und was nur bedingte und vorübergehende Theorie ist.

Wenn wir hier die katholische Auffassung vom Staat historisch betrachten wollen, können wir uns natürlich nicht in Einzelheiten verlieren. In den ersten Jahrzehnten des Lebens der Kirche steht die Überzeugung, daß der Staat eine in sich notwendige, von Gott gewollte, aber nur auf eine bestimmte Funktion hingerrichtete und somit nicht endgültige Realität besagt im Vordergrund ihres Bewußtseins. Die endgültige Realität ist die Kirche. Als solche kann sie natürlich nicht vom Staat abhängen. Das ist die Auffassung des Neuen Testaments, die Auffassung Jesu, wie die des hl. Paulus und der Apokalypse, deren Grundgedanken leicht zur Einheit gebracht werden können, wie das etwa O. Cullmann in seinem Büchlein «Der Staat im Neuen Testament» nachweist. Cullmann zeigt nämlich, daß es sich im Evangelium, bei Paulus, und in der Apokalypse nur um verschiedene Standpunkte handelt, die verschiedenen Umständen (Frieden, Verfolgung usw.) entsprechen.

Wirklich neue Probleme tauchen erst auf, da der Staat mit Konstantin ein christlicher Staat wird. Nun wird es bedeutend schwerer, praktisch zu unterscheiden, was eigentlich zum Staat und was zur Kirche gehört. Stets droht, mehr oder weniger, die eine Macht die andere zu verschlingen. So treffen wir schon bald auf den orientalischen Cäsaropapismus und etwas später auf den Klerikalismus des mittelalterlichen Abendlandes. Immer aber anerkennt auch die Kirche die Notwendigkeit, zwischen der staatlichen und geistlichen Gewalt zu unterscheiden. Die verschiedenen Verhältnisse, denen sie begegnet, werden zum Anlaß, ihr Verständnis der beiden Mächte klarer herauszuarbeiten und näher zu bestimmen. Gegen den Cäsaropapismus setzt sie die Zuständigkeitsgrenzen der staatlichen Macht fest: diese erstreckt sich auf die weltliche, nicht aber auf die geistliche und innerkirchliche Ordnung. Gegen den Klerikalismus oder den Vorwurf des Klerikalismus muß die Kirche die Beziehung ihrer, an sich übergeordneten, Macht zur staatlichen Obrigkeit genauer erklären; sie muß eindeutiger aufzeigen, wie diese Obrigkeit, die in einer bestimmten Hinsicht eine ihr untergeordnete Macht ist, doch in anderer Hinsicht eigenständig bleibt und bleiben muß.

Mit der Entstehung der Fürstenstaaten am Ende des Mittelalters und zur Zeit der Renaissance, sowie mit dem politischen Laizismus der modernen Staaten wird die Kirche von neuem veranlaßt, ihre Auffassung vom Staat genauer darzulegen und eine eigentliche Lehre von der politischen Ordnung zu entfalten. Eine solche Lehre ist zwar schon bei den großen Theologen des Mittelalters zu finden, vor allem bei Thomas, der einen Traktat *de Regimine Principum* schrieb, auf den sich auch in späteren Zeiten die Theologen und Juristen noch berufen. Thomas konnte aber direkt und eindeutig nicht alle Probleme lösen, zumal, wenn sie aus Verhältnissen sich ergeben, die zu seiner Zeit noch gar nicht aufgetaucht waren. Solche neuen Probleme entstanden aber vor allem mit der Auflösung des politischen Systems der Christenheit.

Die «Christenheit» entsprach nämlich nur einer ganz besonderen Lage der Welt. Die gesamte europäische Gesellschaft war damals vom christlichen Glauben geprägt und in der Gemeinsamkeit des christlichen Glaubens

gründete ihre Einheit. Die zivilisierte Welt erfuhr sich als eine christliche, ja kirchliche Welt, als «Corpus christianorum». Dieses «Corpus christianorum» wird nach der damaligen Auffassung nur durch zwei «Ämter», ein weltliches und ein geistliches, regiert. Auch das weltliche Amt besteht aber nur innerhalb der religiösen, sakralen, ja kirchlichen Gesamtordnung.

Ganz anders wird die Situation durch die Entstehung der unabhängigen Fürstenstaaten, die sofort ihre Autonomie jedem geistlichen Amt gegenüber betonen und verteidigen. Nun erhebt sich notwendig die Frage, auf Grund welcher Autorität sie den Anspruch erheben können, unabhängig zu bestehen; aber auch die Frage, ob ihrer Selbständigkeit keine Grenzen gesetzt seien. Bei diesen Überlegungen steht natürlich jede Partei (also die politische wie die geistliche Macht) auf einem anderen Standpunkt. Da aber beide ihren Standpunkt voreinander überzeugend verteidigen wollen und beide Standpunkte doch noch von demselben christlichen Erbe geprägt sind, bleibt die Auseinandersetzung fruchtbar. Das ist wohl der Grund, warum die christliche Lehre vom Staat damals viel weiter entwickelt wurde als etwa zur Zeit der Auseinandersetzung mit dem heidnischen römischen Staat, obwohl die Verhältnisse ähnlich lagen.

Die am Ende des Mittelalters erarbeitete Lehre vom Wesen der Zuständigkeit und Legitimität der politischen Macht konnte dann weiter entwickelt und angewandt werden in der Auseinandersetzung mit den modernen, laizistischen und zugleich absolutistischen Auffassungen vom Staat, die bis zum totalitären Faschismus oder Kommunismus führten. So wollen wir nun diese Lehre des näheren darlegen, obwohl selbstverständlich wieder bloß von einer Skizze die Rede sein kann.

Die theologische Lehre vom Staat

«Non est potestas nisi a Deo» (es gibt keine Obrigkeit, außer von Gott): Diese Aussage des *Römerbriefes* (13,1) ist auch der grundlegende Satz der katholischen Lehre vom Staat. Der göttliche Grund oder Ursprung der politischen Obrigkeit kann aber verschieden zum Ausdruck gebracht werden.

Er könnte bedeuten, daß Gott in die Geschichte der Menschheit so eingegriffen hat, daß die faktischen Machthaber von ihm unmittelbar eingesetzt wurden. Gott hätte dann selbst eine Hierarchie der menschlichen Gesellschaft begründet, so daß von Natur aus einige Menschen zu führen, andere zu gehorchen bestimmt gewesen wären. Dieses Verhältnis der Menschen untereinander könnte auf den Schöpfungsakt zurückgeführt, oder aber es könnte durch eine historische Willensäußerung Gottes später eingeführt worden sein.

In dieser Weise wird aber der göttliche Grund der politischen Autorität von der katholischen Kirche nicht verstanden. Gott hat keine herrschenden oder dienenden Klassen geschaffen. Alle Menschen besitzen im Grunde dieselbe menschliche Natur. Und das Eingreifen Gottes in die Geschichte betrifft die übernatürliche, nicht aber die natürlichen, weltlichen Ordnungen.

In dieser Hinsicht ist daher nach der katholischen Lehre die geistliche Autorität wesentlich verschieden von der politischen. Die geistliche Autorität hat nämlich im ausdrücklichen Willen Jesu einen unmittelbaren Ursprung, sie ist seine direkte Stiftung. Sie kommt ganz und gar «von oben». Die Kirche ist immer nur von ihrem Haupte her «versammelt» und die Einheit dieses, ihres geschichtlichen und göttlichen Ursprungs kommt nach katholischer Auffassung in ihrer hierarchischen Struktur und in der ununterbrochenen apostolischen Sukzession am deutlichsten zum Ausdruck.

Die politische Autorität dagegen hat nur insofern ihren Grund in Gott, als er der Schöpfer der Natur, im besonderen der menschlichen ist, und damit von allem, was zu dieser Natur – das heißt zu ihrem Fortbestand und Wohl – gehört. Unmittelbar aber ist jede konkrete Obrigkeit auf den Willen der Menschen zurückzuführen, die sie eingesetzt haben oder faktisch anerkennen.

Es sind zwar im Laufe der Kirchengeschichte auch manche Auffassungen zu finden, die von dieser Lehre abweichen oder abzuweichen scheinen. Im Mittelalter wurde zum Beispiel von einigen Theologen mehr oder weniger eindeutig die Auffassung vertreten, der Staat besäße seine Autorität nur im Auftrag der Kirche bzw. des Papstes. Selbst Päpste, wie etwa Innozenz IV. und Bonifazius VIII., vertraten ungefähr diese Theorie, wenn sie dieselbe gewiß auch nicht als Dogma verkündeten. Es handelt sich dabei um Abweichungen von einer allgemeinen und tra-

ditionellen Lehre, die durch die besonderen geschichtlichen Umstände leicht zu erklären sind.

Als eine Abweichung von der traditionellen Lehre muß auch die Auffassung der monarchischen Obrigkeit «von Gottes Gnaden» angesehen werden. Sie wurde in Frankreich von *Bosquet* glänzend vertreten und, leider nur zu oft, der katholischen Kirche als solcher zugeschrieben, so als ob diese Meinung die genuin theologische Auffassung vom Staate sei. Ob in dieser Beziehung nicht sogar heute noch manche Vorurteile zu überwinden wären?

In Wirklichkeit ist die traditionelle Lehre der katholischen Kirche vom Staat demokratisch. Dabei handelt es sich natürlich nicht um die Demokratie als Staatsform, sondern als Wesensform, um «die Urverfassung des Staates, wie sie in seiner wesentlichen Struktur enthalten ist und allen besonderen Staatsformen, den Verfassungen im staatsrechtlichen Sinne, vorausliegt» (A. Hartmann, in *St. der Zeit*, Jan. 1960, S. 248). Die traditionelle Lehre der katholischen Kirche vom Staat besagt, daß das Volk zwar nicht der letzte Grund, aber der ursprüngliche Träger der Staatsgewalt ist. Die Staatsgewalt hat ihren natürlichen Grund, ihren Sinn und damit auch ihre Rechtfertigung in der sozialen Natur des Menschen: die Staatsgewalt ermöglicht das gesellschaftliche Leben, indem sie es ordnet.

Der unmittelbare Grund der Staatsgewalt also ist das *Bonum commune*, das allgemeine Wohl des Volkes. Zwar wurde einmal im *Syllabus* von Papst Pius IX. die Lehre verurteilt, daß die Autorität nichts anderes sei als die Summe materieller Faktoren. (*Auctoritas nihil aliud est, nisi numeri et materialium summa*, D.z. 1760.) Das soll aber bloß heißen, daß die Kirche die Idee einer Volksautorität ablehnt, die im Volk als Komplex materieller Mächte betrachtet Ursprung und letzten Grund der Autorität sieht; so als ob der Wille des Volkes aus sich heraus Gut und Böse zu bestimmen vermöge. Das Gemeinwohl beizuschaffen ist der Sinn, die Rechtfertigung und somit der Grund des Staates, nicht aber der faktische Wille der Menge, und ebensowenig der faktische Wille irgend einer Gruppe von Menschen. Das den Staat rechtfertigende Gut kann aber auch nicht irgend ein einzelnes Gut, sondern nur das Gemeingut, also das Gute des Volkes als Ganzes sein. In diesem Sinne ist das Volk, und nicht nur ein Teil von ihm, der ursprüngliche Träger der Staatsgewalt.

Der unmittelbare Träger dieser Gewalt ist aber die Obrigkeit, die, indem sie das Gemeinwohl verwirklicht, nicht nur von dem Volk beauftragt ist, sondern eine über das Volk hinausragende und es zu wirklichem Gehorsam verpflichtende Größe vertritt, die der Glaube mit der Autorität Gottes selbst identifiziert.

Die Grenzen der Pflicht, zu gehorchen

Soweit die katholische Grundauffassung von der staatlichen Autorität. Indem wir aber in dieser Lehre auf die Idee des Gemeinwohls stoßen, stehen wir vor einer idealen und dynamischen Größe, die uns nötigt, weitere Fragen zu stellen. Damit werden wir auch unserem eigentlichen Thema näher kommen.

Wir haben eben gesagt, daß nach der katholischen Lehre die politische Obrigkeit in der sozialen Natur des Menschen gründet, und daß sie in dem zu schaffenden Gemeinwohl ihren Sinn und ihre Rechtfertigung findet. Wäre es aber nicht möglich, daß die Obrigkeit dieses Gemeinwohl verfehlt und damit sich auch ihrer eigenen Rechtmäßigkeit und Würde entäußert? Und wenn ja, wer kann das feststellen? Wer ist dafür zuständig?

Ganz allgemein können wir antworten: die Kirche, insofern sie die letzte Bestimmung aller Dinge, d. h. die endgültige Ordnung aller menschlichen Wirklichkeit kennt. Die Kirche, d. h. konkret vor allem jene, die ihre Botschaft und ihre Lehre zuständig verkünden können, also die Hierarchie; aber auch jeder Christ, insofern er an dem in der Kirche wohnenden Geist Anteil hat.

Dieses Recht, das sogar zur Pflicht werden kann, über die Anordnungen der weltlichen Macht zu urteilen und sie eventuell zu verurteilen, besteht, weil die Ordnung der Moral berührt werden kann, die der Mensch in keinem Fall verletzen darf und deren zuständige Hüterin die Kirche ist. Wir müssen aber zugeben, daß nur relativ selten eine von der Obrigkeit verordnete Handlung in sich sündhaft ist (der einzige Fall, der zur Gehorsamsverweigerung berechtigt und verpflichtet), wie zum Beispiel Ausrottung oder Sterilisierung unschuldiger Menschen zu bevölkerungspolitischen Zwecken, die Folterung von Feinden aus welchen Gründen auch immer, die Diffamierung politischer Gegner usw. ... Eine direkte Beteiligung an solchen Dingen würde die Kirche immer als unbedingt unerlaubt erklären und hier müßte der Gehorsam verweigert werden.

Das Recht zur gehorsamen Opposition

Öfter aber kann es vorkommen, daß die Anordnungen der Obrigkeit nicht in sich schlecht, bzw. nicht sündhaft sind, aber dem Gemeinwohl nur ungenügend dienen. In einem solchen Fall bleibt der Einzelne verpflichtet, zu gehorchen. Der Ungehorsam, der zur Zerstörung der Obrigkeit und damit zur Auflösung der Gemeinschaft des Volkes führen würde, wäre hier nämlich ein unvergleichbar größeres Übel als die Unterwerfung. Das heißt aber nicht, daß ein Einzelner verpflichtet ist, solche Verordnungen der Obrigkeit als unbedingt gut anzusehen und sie mit allen Mitteln zu unterstützen. Er darf, ja muß vielleicht Kritik üben, nicht, um die Obrigkeit herabzusetzen, sondern um dazu beizutragen, daß sie ihre Aufgabe besser erfüllt und das Gemeinwohl besser erreicht. Bei solcher Kritik muß natürlich die Sorge um dieses zu verwirklichende Gemeinwohl allein bestimmend sein. Jeder sollte prüfen, ob er wirklich imstande ist, Kritik zu üben, ob diese Kritik, auch wenn sie in sich gerechtfertigt ist, unter den gegebenen Umständen nicht doch mehr schaden als helfen kann, indem sie etwa die Autorität des Staates schwächt. Wenn aber jemand im Gewissen überzeugt ist, daß Kritik an den Verordnungen der Obrigkeit dem Gemeinwohl dient, dann ist es ihm erlaubt oder sogar geboten, sie zu üben. Nichts ist dem christlichen Gehorsam fremder, als Schmeichelei und Unterwürfigkeit.

Das Recht zum Aufstand

Dürfen aber die Versuche, Anordnungen der Obrigkeit umzugestalten oder bestimmte Vertreter der Macht zu entfernen, sich auch auf das Regime selbst, also auf die Grundverfassung der Obrigkeit beziehen? Mit anderen Worten, wie weit kann ein Katholik revolutionär sein? Wenn die eben dargelegten Bedingungen für eine gerechte Kritik gegeben sind, und wenn jemand zu der Überzeugung gelangt, daß unter den vorhandenen Umständen oder grundsätzlich ein anderes Regime besser wäre, dann darf oder soll er vielleicht sogar versuchen, dieses neue Regime zu errichten. Aber immer nur mit der nötigen Rücksicht, Verantwortlichkeit. Denn da hier die aus einem solchen Versuch folgenden Verwirrungen größer und gefährlicher sein können, als wenn es sich nur um partielle Veränderungen handelt, müssen die Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden. Zur Entscheidung hierüber gilt aber, soweit nicht gewaltsame Methoden geplant sind, grundsätzlich dasselbe, wie schon für die Kritik oder für einen Versuch, nur die Politik der Regierung zu ändern.

Kann aber auch ein eigentlicher Aufstand mit Gewaltanwendung legitim sein? Diese Frage ist von den katholischen Theologen schon seit langem behandelt und grundsätzlich bejaht worden. Es ist das in der Moraltheologie klassische Problem des Tyrannenmordes.

► Ein gewaltsamer Aufstand ist nämlich erst dann erlaubt, wenn die Obrigkeit «tyrannisch» geworden ist, d. h. wenn sie, statt für das Gemeinwohl besorgt zu sein, anhaltend und in grundlegenden Dingen eindeutig gegen es verstößt.

► Darüber hinaus ist ein gewaltsamer Aufstand erst dann legitim, wenn es kein anderes Mittel der Befreiung aus der Tyrannei gibt.

► Endlich setzt die Legitimität des gewaltsamen Aufstandes voraus, daß eine reale Möglichkeit, das Ziel auch zu erreichen, besteht; die Möglichkeit nämlich, zu einer Obrigkeit zu gelangen, die das Gemeinwohl wieder sicherstellt. Mit anderen Worten: der Aufstand muß überlegt sein, er darf nicht aus blosser Empörung und Leidenschaft hervorgehen.

Widerstand und Gehorsam in einem «tyrannischen» Regime

Wie steht es nun mit einer Obrigkeit, die als tyrannisch angesehen wird, das heißt mit einer Obrigkeit, die in wichtigen Dingen anhaltend und unbestreitbar gegen das Gemeinwohl handelt, solange sie nicht gestürzt werden kann? Mit dieser Frage stehen wir vor einem hochaktuellen, praktischen Problem, das im evangelischen Raum Dr. Dibelius mit seiner Obrigkeitsschrift sich kürzlich gestellt hat. Heutzutage ist gerade diese Frage für alle brennend geworden, die unter einer meist durch Gewalt und von außen eingesetzten kommunistischen Diktatur leben.

Auch das ist kein absolut neues Problem, obwohl es in jeder neuen historischen Situation jeweils neue und eigene Züge trägt. Grundsätzlich war es in der Vergangenheit schon gegeben, wenn etwa die Regierung einer bestimmten Nation durch eine Besatzungsmacht abgesetzt und gewaltsam durch eine andere ersetzt wurde, die allein den Interessen des Eroberer-Volkes dienen sollte.

Vielleicht darf ich als Beispiel den Fall Belgiens im 1. Weltkrieg anführen. Die damalige Situation veranlaßte den Bischof von Brüssel, Kardinal *Mercier*, unter dem Titel *Patriotisme et endurance* (Patriotismus und Standhaftigkeit) einen berühmten Brief zu schreiben, in dem er den belgischen Katholiken folgende Erklärungen und Verhaltensregeln gab.

Eine von außen aufgedrängte Herrschaft ist nicht als legitime Obrigkeit zu betrachten. Sie mag zwar Ordnung und Sicherheit der Einzelnen garantieren – was auch zu den Obliegenheiten einer legitimen Obrigkeit gehört –, aber die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit des Volkes, die ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Gemeinwohls ist, garantiert sie nicht; und insofern sind die Bürger dieser Herrschaft gegenüber nicht zur Achtung und zum Gehorsam verpflichtet.

Es entsteht höchstens eine Gehorsamspflicht gegenüber den Verordnungen, von denen man vermuten kann, daß etwas Ähnliches auch von der abgesetzten, legitimen Regierung erlassen worden wäre ... In diesem Fall wird eigentlich nicht der fremden Herrschaft gehorcht, sondern dem vermuteten Willen der abgesetzten, aber allein legitim bleibenden Obrigkeit.

Mehr noch: man darf in allem, was den Interessen der abgesetzten legitimen Obrigkeit widersprechen oder die Unabhängigkeit des Vaterlandes noch mehr gefährden würde, der fremden Herrschaft nicht gehorchen oder ihr irgendwelche Hilfe leisten. Sonst wäre der Gehorsam im eigentlichen Sinne Verrat. Man muß wenigstens passiven Widerstand leisten.

Auch aktiver Widerstand ist erlaubt, ja lobenswert, wenn auch – genau wie im Krieg – dazu nicht jedes Mittel angewandt werden darf.

Die Situation ist aber manchmal nicht so eindeutig, wie in dem während des Ersten Weltkrieges besetzten Belgien. Verwickelter war etwa die Situation Frankreichs während des letzten Weltkrieges. Viele Christen – auch Bischöfe und Theologen – kamen damals nicht sogleich zu einer festen und klaren Auffassung, wie man sich verhalten müsse und was erlaubt oder was Pflicht sei. Auch heute besteht darüber noch nicht völlige Einhelligkeit.

Am Ende des Krieges versuchte P. *Gaston Fessard*, S.J. in der Zeitschrift *Etudes* unter dem Titel «Journal de la conscience

française» die Gewissenskonflikte der Franzosen rückblickend darzulegen und zu analysieren. Zugleich skizzierte er die Hauptlinien der von ihm während des Krieges entworfenen und heimlich verbreiteten Auffassungen (Fessard hatte in der Bewegung *Témoignage chrétien* mitgearbeitet und damals viele geheime Schriften in Umlauf gebracht). Von dieser Analyse Fessards können wir noch heute viel lernen.

Der Gewissenskonflikt der Franzosen während des 2. Weltkrieges war weit größer als jener der Belgier während des 1. Weltkrieges und selbst während des 2. Weltkrieges.

Die neue Regierung war, wenigstens auf den ersten Blick, keine fremde. In der Persönlichkeit von Marschall Pétain konnte sie sogar als besonders achtungswert erscheinen.

Darüber hinaus wurde sie von den neutralen Mächten, namentlich von den Vereinigten Staaten und vom Vatikan, anerkannt.

Sie wurde übrigens auch vom Episkopat mehrmals als legitim erklärt.

Diese Obrigkeit schlug eine gesunde, sogenannte «*Révolution nationale*» vor und konnte zugleich beweisen, daß sie «legal» eingesetzt worden war, wenigstens wenn man die Ereignisse vom Mai-Juni 1940 rein äußerlich, sozusagen nur formal, betrachtete.

Dazu kam, daß keine andere Macht legal oder auch nur tatsächlich wirksam den Anspruch erheben konnte, die wahre Regierung Frankreichs zu sein. De Gaulle war damals nur der Vertreter einer kleinen Gruppe mit einer machtlosen, von ausländischen Rundfunkwellen übertragenen Stimme ...

Und doch war die Vichy-Regierung unmittelbar aus dem nationalen Zusammenbruch entstanden und besaß keine selbständige Existenz.

Es wurde auch immer klarer, daß Frankreich unter Leitung dieser Regierung nur als untergeordnetes Glied einer sogenannten «neuen europäischen Ordnung» existieren durfte, einer Ordnung, die im Grunde genommen eine nazistische Ordnung war, die das französische Volk nicht gewählt, ja sogar ausdrücklich abgelehnt hatte, indem es sie mit den Waffen bekämpfte.

So konnte die Vichy-Regierung das Gemeinwohl bloß auf einer bestimmten Ebene, nämlich auf der Ebene der rein physischen Existenz fördern. Auf einer höheren Ebene aber, auf der Ebene sagen wir der seelischen Existenz, auf der eine Nation den Sinn ihres Daseins und ihres Auftrages in der menschlichen Gemeinschaft findet und verwirklicht, auf der Ebene höherer Werte, für welche Frankreich eben gekämpft und viel geopfert hatte, handelte die Vichy-Regierung notwendig gegen das Gemeinwohl. Das Schlimmste war jedoch, daß beide Ebenen zwar theoretisch unterschieden werden konnten, daß sie aber praktisch wie Leib und Seele zusammengehörten. Indem man zum physischen Wohl Frankreichs beitrug, trug man zugleich zur verabscheuten «neuen Ordnung» bei, und nur, indem man auch das tat, war es möglich, das unmittelbare Wohl, ja die Existenz Frankreichs zu erhalten.

Das zwiespältige Wesen der Vichy-Regierung brachte Fessard zum Ausdruck, indem er sie als «Sklaven-Obrigkeit» (*Prince-sclave*) kennzeichnete. Aus dieser Grundauffassung der Situation konnte er folgende Normen des Verhaltens ableiten: Soweit die Regierung als echte Obrigkeit angesehen werden konnte, war man verpflichtet, ihr zu gehorchen. Soweit sie aber versklavt war, war man verpflichtet, ihr wenigstens passiv Widerstand zu leisten. Oder genauer: je unmittelbarer die befohlene Handlung auf die ungerechten Ziele der fremden Macht bezogen war, desto mehr war der Widerstand erlaubt, ja sogar geboten; je unmittelbarer sie auf das Gemeinwohl bezogen war, um so verpflichtender war der Gehorsam.

Die Entscheidung aber konnte jeweils nur der Einzelne selber treffen. Damit war aber auch die bisher übliche Grund-Situation verändert. In normalen Verhältnissen wird ja das Gemeinwohl für den Einzelnen gerade durch die Verordnungen der Obrigkeit bestimmt und auferlegt. Hier hingegen muß jedesmal der Einzelne durch ein persönliches Urteil über seine Beziehung zum Gemeinwohl entscheiden, ob die Anordnung von einer in diesem Fall legitimen Obrigkeit

erlassen ist oder nicht. Aus der Analyse dieser Grenzsituation können auch für heute wertvolle Schlüsse gezogen werden. Fessard steht auf dem Standpunkt, daß die Situation Frankreichs zwischen 1940–1945 der Situation einer revolutionären Krise entspricht (wie gesagt, «*Révolution nationale*» war damals die Parole!). Eine revolutionäre Krise ist dadurch gekennzeichnet, daß die ganze Struktur einer Nation in Bewegung gerät, daß also ihr Wesen selbst auf dem Spiele steht. Was gegeben ist, fällt nicht unmittelbar zusammen mit dem, was sich anschickt zu werden und vielleicht kommen soll. Zum Wesen einer Nation gehört natürlich immer das schon Vorgegebene, aber auch, was sie erst werden will und soll, d. h. ihre Zukunft. Auch in einer friedlichen Epoche kann eine gewisse Spannung zwischen Gegenwart und Zukunft gegeben sein, beide stehen aber nicht im direkten Gegensatz zueinander. Das Gegenteil ist der Fall in einer revolutionären Krise, Gegenwart und Zukunft stehen in notwendigem Widerspruch zueinander.

Ob unsere tieferschütterte Welt, deren Grund zu schwanken scheint, deren Ordnung in vielen Teilen nur noch krampfhaft zusammengehalten wird, nicht überhaupt einer revolutionären Situation nahe ist? Jedenfalls ist es kaum zu bestreiten, daß heute die Situation in manchen von der kommunistischen Diktatur beherrschten Ländern der Lage des besetzten Frankreichs von damals sehr ähnlich ist.

So tut uns allen für die Gegenwart wie für eine unsicher bleibende Zukunft ein tiefes, in der Geschichte Licht suchendes Nachdenken über unsere christliche Haltung gegenüber der Obrigkeit mehr als je not.

Verschiedenheiten zwischen den Konfessionen?

Wieweit sich die katholische Sicht in dieser Beziehung von der evangelischen scharf unterscheidet, kann hierbei offen bleiben. Soweit unser Glaube derselben neutestamentlichen Botschaft entspricht, dürften unsere Auffassungen nicht sehr auseinandergehen. Im übrigen hat die Geschichte gezeigt, und sie zeigt es auch heute noch, daß evangelische und katholische Christen vor denselben Fragen dieselben grundsätzlichen Entscheidungen treffen. Ohne näher auf das eigentlich Theologische einzugehen, und mit einer nicht zu vermeidenden Vereinfachung, darf man vielleicht folgendes sagen: Durch ihre stark organisierte übernationale Existenz und geistige Macht bringt die katholische Kirche jeder staatlichen Macht in Erinnerung, daß sie nicht endgültig und absolut ist, und daß ihr also etwas im Menschen entzogen ist, was, obwohl an sich verborgen, doch auch irgendwie im öffentlichen Leben sich ausdrücken soll. Darüber hinaus ist die katholische Kirche gerade deshalb, weil sie so ist, auch besonders geeignet, ihre Glieder in einer festen Haltung zu unterstützen, ihnen zu helfen, diese Positionen gemeinsam zu erarbeiten und aufrecht zu erhalten. – Darum wird sie wohl auch immer von fast jeder staatlichen Macht mit gewissem Argwohn angesehen werden.

Im politischen Bereich will und darf die Kirche allerdings ausschließlich indirekt wirken, indem sie das Gewissen der Gläubigen anspricht. Hier darf man allerdings meinen, daß der evangelische Christ allgemein besser imstande ist, sich auf die immer neu zu erkennenden Forderungen seines Gewissens einzustellen. Er ist meist besser zur christlichen Freiheit erzogen und mehr daran gewöhnt, persönliche Entscheidungen zu treffen, wie sie heute immer mehr erforderlich werden.

Wir wollen aber nicht unsere Stärken und Schwächen aneinander messen. – Als Christen haben wir jedenfalls genug Gemeinsames, um zum Wohl der Völker wie zum Schutz des Menschen gemeinsam arbeiten und vielleicht auch kämpfen zu können.

R. Marth, SJ.

Castro und die Kirche

Es gab wohl kaum in der Geschichte Lateinamerikas eine Revolution, in der Rebellen und Katholiken eine so dichtgeschlossene Front gegen die Unterdrücker bildeten, als in Kuba. Diese Zusammenarbeit war keinesfalls das Ergebnis eines organisierten Bündnisses, sondern eine spontane Reaktion, die durch die Verbrechen des Regimes Batista hervorgerufen wurde.

Führende Männer der Katholischen Aktion waren unter ihm beseitigt worden. Pedro René Fraga wurde hinterrücks ermordet und sein Leichnam durch die Straßen von Havanna gezerrt; drei weitere Führer der Katholischen Aktion wurden gefoltert und getötet. Als man die entstellten Leichen fand, erklärte die Polizei: «Es war ein Irrtum!» Neben den Laien standen auch Priester aufseiten der Widerstandskämpfer. Als erster distanzierte sich der Franziskaner Julian Bastarica, der Berater der Jugendgruppe der Katholischen Aktion, von Batista. Schon wenige Tage nach jenem 10. März 1952, an dem Batista die Macht an sich gerissen hatte, verkündete Pater Bastarica öffentlich, daß nichts als Verrat und blutige Unterdrückung das kubanische Volk erwarte. Priester gingen mit den «barbudos» in die Berge, um mit ihnen das Opfer zu feiern, die Sterbenden zu segnen und die Toten zu begraben, und als Fidel am 1. Januar in Santiago de Cuba einzog, brachte ihm eine Gruppe von Geistlichen den Willkommensgruß der Bevölkerung entgegen.

Eine der profiliertesten Persönlichkeiten im Befreiungskampf war zweifellos Msgr. *Enrique Pérez Serantes*, der Erzbischof von Santiago de Cuba. Er hatte nach dem unglücklichen 26. Juli 1953, als der Sturm auf die Festung Moncada mißlungen war, Castro das Leben gerettet und mußte noch öfters – genau wie Nuntius Msgr. Luis Centoz – bei Batista intervenieren. Als Ende 1958 die Bombardements Batistas auf die wehrlose Bevölkerung völlig sinnlose Formen annahmen, wandte er sich in dem Hirtenbrief «Genug des Grauens» zum letzten Mal an den Diktator und forderte ihn auf, dem Volk den Frieden zu geben, den es ersehne, und nicht den Frieden des Grabes; und noch in einem seiner letzten Hirtenschreiben, als so vieles schon anders geworden war, betonte er ausdrücklich: «Die kubanischen Katholiken haben für die Revolution gekämpft und alles für sie gegeben, was zu geben war. Unter dem Katholizismus fand die Mobilisierung des Volkes statt. Für die Revolution und den geliebten Castro spendete man alles: Geld, Kleidung, Gebet und Opfer. Die Männer, die in den Kampf zogen, marschierten zur Sierra Maestra, als ob sie zu einem Kreuzzug aufbrächen. Ihre Frauen und Töchter aber marschierten mit dem Rosenkranz in der Hand in den Städten ...»

Der plötzliche Wandel

Und heute? Das Blatt hat sich gewendet. Fidel Castro wurde das Opfer seines Führermythos. Viel Weihrauch verbrannte zu seinen Ehren. Aber nicht nur das. Fidel genießt eine wirkliche Popularität, aber eine gefährliche Popularität, der er nicht recht gewachsen ist. Man erinnere sich an die Schauprozesse im Sportpalast, an die außen- und innenpolitischen Eskapaden vor dem Fernsehschirm, an das Vergnügen, sich als Bürgerschreck aufzuspielen, in New York etwa oder in Caracas, wo er das Parlament mit umgehängter Maschinenpistole betrat, und so manches andere mehr.

Man würde dem temperamentvollen jungen Freiheitshelden, der sich teilweise sogar als «Romantiker auf dem Thron» gibt, einiges nachsehen, wäre er nicht mehr und mehr nach links abgerutscht. Er selbst dürfte freilich kein Kommunist sein. «Wir wollen in Kuba eine wirkliche Demokratie errichten, ohne eine Spur von Faschismus, Peronismus und Kommunismus!», betonte er auf einer Pressekonferenz in New York, und er dürfte es ehrlich gemeint haben.

Fidel Castro gehört bestimmt nicht zu den raffinierten Lügnern, die ihre Worte verschleiern. Freilich durchschaut er keineswegs die Gefährlichkeit des Kommunismus, sondern glaubt auch mit ihm sein lukratives Geschäft treiben zu können, obwohl oder vielleicht gerade, weil sein Bruder Raul

und vor allem dessen Frau Vilma überzeugte Kommunisten sind. Raul bekleidet gegenwärtig das Amt des Kriegsministers. Traurig berühmt ist ebenfalls «Ché» Guevara, der argentinische Berufsrevolutionär und ehemalige Mitarbeiter von Arbenz, Guatemalas kurzlebigen «Volkspräsidenten». «Ché» wurde nach dem 1. Januar 1959 Präsident der kubanischen Nationalbank, Carlos Rafael Rodríguez, ein Studienfreund Castros und überzeugter kommunistischer Intellektueller, einer der einflußreichsten Redakteure. Aus dem Prager Exil kehrten der ehemalige kubanische Gewerkschaftsführer und Vizepräsident des kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes Lazaro Pena und andere nach Kuba zurück.

Dankbar bezeichnete denn auch die zur Legalität zurückgekehrte KP (weil eben in einer Demokratie Meinungsfreiheit herrschen müsse, begründete Castro) die Revolution als «Fortschrittliche Volksrevolution, die zur Kategorie der bürgerlich-demokratischen oder antiimperialistischen Bauernrevolutionen der kolonialen, halbkolonialen und abhängigen Länder gehört, die es zu verteidigen und voranzutreiben gilt!» Die Genossen haben denn auch keine Mittel gescheut, die «Fortschrittliche Volksrevolution» zur ihren zu machen.

Eines der klarsten Zeichen dafür ist das neu geschaffene «*Instituto Nacional de Reforma Agraria*» (INRA), das die Bodenreform durchzuführen hat, und zwar in dreifacher Hinsicht: 1. Änderung der Besitzverhältnisse, 2. materielle und soziale Besserstellung des Landproletariats, 3. Ersatz der Monokultur durch größere Mannigfaltigkeit in der Produktion. So weit so gut! Der Plan wäre nicht schlecht und Pater *Boza Masdival*, der Rektor der katholischen Universität von Villanueva («Konterrevolutionär Boza Masdival scheint uns zum Bischof unwürdig zu sein. Man wird es noch erleben, daß sich das Volk nicht mehr von reaktionären Soutanenträgern betrügen lassen wird», kommentierte Radio Mambi seine Ernennung zum Weihbischof von Havanna), erinnerte dabei einige Vertreter des Großbürgertums daran, daß auch Päpste von sozialer Gerechtigkeit gesprochen hätten, weil diese Gerechtigkeit nicht Kommunismus, sondern ureigenstes Christentum sei.

Die Praxis dieser Reformen sah allerdings doch etwas anders aus. Enteignungen ohne Entschädigung («Privateigentum ist Produkt der Ausbeutung»), Gründung von Produktionsgenossenschaften nach dem Muster russischer Kolchosen, statt Verteilung des Landes unter die arbeitswillige Bevölkerung, fanatische, sinnlose Feindschaft gegen die Vereinigten Staaten, deren Enteignung einen Wirtschaftskrieg hervorgerufen hat, der die Insel nur weiter nach Osten abschwimmen läßt. Chruschtschows Prognosen bestätigen sich immer mehr. Im Mai 1960 hatte ja der Kreml-Chef bereits erklärt: «Ich kann die Ereignisse in Kuba nur willkommen heißen, wo sich das Volk stolz und mutig erhob unter dem Banner des Kampfes für seine Unabhängigkeit. Ich bin überzeugt, daß auch andere amerikanische Länder sich erheben werden.»

Vor einer Verfolgung

Dieser wachsende östliche Einfluß hat nun selbstverständlich das Verhältnis zwischen dem Regime und der katholischen Kirche sehr versteift. Obwohl man viele gute Ansätze nicht verkennt, zeigt sich der kubanische Episkopat in seinen letzten Hirtenschreiben doch sehr besorgt über die Formen, mit denen Presse, Beamte, Gewerkschaftsführer und hochgestellte Regierungsmitglieder östliche Lebensformen empfehlen und erklärte in seinem gemeinsamen Hirtenschreiben vom 7. August 1960, daß

«die Kirche von weitgehenden sozialen Reformen nichts fürchtet, wenn immer diese sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen; denn auch sie tritt freudig für das Wohl des Volkes ein. Aber gerade darum muß sie den Kommunismus verdammen. Die Kirche steht heute und immer auf der Seite der Armen, niemals aber auf der Seite des Kommunismus.»

Die Sprache ist deutlich und der Kampf hat bereits begonnen. Das Unterrichtsministerium hat auch für katholische Schulen Lehrbücher vorgeschrieben, die marxistische Propa-

ganda enthalten und den Religionsunterricht in den öffentlichen Staatsschulen verboten. Als Lehrer finden in ihnen fast nur mehr überzeugte Marxisten Anstellung.

Die Regierung hat außerdem am 12. September 1960 das katholische Rundfunk- und Fernsehinstitut beschlagnahmt, weil die Sendungen «Kritik am Regime» enthalten hätten. Am Dreikönigstag dieses Jahres wurde schließlich aus dem gleichen Grund auch der bereits stehende Satz der Halbmonatszeitschrift «Quincena», der letzten auf Kuba noch erscheinenden katholischen Zeitschrift, beschlagnahmt, wie überhaupt jede Kritik am Kommunismus als Konterrevolution gebrandmarkt wird. Nur die Hirtenbriefe sind als letztes, fast symbolisches Sprachrohr geblieben; denn selbst ihre Veröffentlichung wird, wenn eben möglich, verhindert. Immer wieder tauchen Gerüchte auf, Fidel Castro wolle eine schismatische Nationalkirche gründen, wie schon der Geistliche Rosario *Maximiliano Pérez* im vergangenen Jahr nach seiner Flucht in die USA vor dem Unterausschuß für innere Sicherheit des Senats erklärte. Pérez, der wegen seines unerschrockenen Auftretens unter Batista große Sympathien beim Volk besaß und der Freiheitsbewegung Castros sehr nahe stand, sollte daher eine Nationalkirche gründen, die sich mehr mit Castros «revolutionären Idealen» identifizieren würde, eine «Kirche», die Gläubige aller christlichen Konfessionen erfassen würde. Neuerdings scheint Pater *German Lence* dem geflüchteten, als «Kriegsverbrecher» apostrophierten Priester diesen traurigen Auftrag abgenommen zu haben. Lence ist zur Zeit Führer der Bewegung «Für Kreuz und Vaterland». Er wurde vor Monaten bereits wegen Gehorsamsverweigerung suspendiert.

Wie weit die religiöse Geschmacklosigkeit dieser vaterländischen Bewegungen gehen kann, zeigt ein 25 Meter hohes Transparent über dem Portal des staatlichen Fernsehsenders CMQ in Havanna. Vor dem düsteren Hintergrund der Sierra Maestra steht eine Krippe; davor überlebensgroß die Portraits Fidel Castros, der «roten Eminenz Ché» und des Chefs der Revolutionsarmee Juan Almeida. Diese neuen drei Könige bringen natürlich auch ihre Gaben dar und jeder kann es lesen: «Agrarreform», «Erziehung» und «Volksgesundheit» ...

Allmählich häufen sich auch die massiven Angriffe. Castro selbst bezeichnete wiederholt die «Soutanenträger als Komplizen der Konterrevolution», den greisen Erzbischof von Havanna, Kardinal Arteaga y Betancourt, prangerte er als «neuen Judas» öffentlich an und versicherte erst vor kurzem, daß sich auch «faschistische Priester nicht vor der Füsilierung retten würden, falls man sie auf frischer Tat ertappe». Anschließend an solche Verheißungen überfielen seine Parteigänger auf offener Straße Priester und Ordensfrauen. Eine andere Gruppe von gut tausend Mann drang in eine Kirche ein, unterbrach die Sonntagsmesse, flegelte sich auf den Bänken herum und sang die Revolutionshymne.

Raul Castro, der Bruder des Präsidenten, beschuldigte neuerdings den Klerus, an den Sprengstoffattentaten der letzten Zeit teilgenommen und den gegenwärtigen Schulstreik angezettelt zu haben. Dabei gab er zu verstehen, daß «die Geduld der Revolutionsregierung mit den Soutanenverschwörern» nunmehr zu Ende sei. Die Hirtenbriefe der Kuba-Bischöfe bagatellierte er dagegen mit der Bemerkung, daß ihnen sowieso kein Patriot Bedeutung beimesse, weil die Autoren bereits als Vaterlandsverräter bekannt seien. Auf einer Lehrerversammlung in Ha-

vanna drohte der kubanische Staatspräsident *Oswaldo Dorticos* die Schließung von 265 katholischen Schulen wegen konterrevolutionärer Umtriebe an, während Fidel selbst das von den Jesuiten geleitete Bethlehem-Kolleg von Mariano, einem Vortort Havannas, beschlagnahmte und nach Moskauer Vorbild zum «*Patrice Lumumba Kolleg*» machte.

Einige seiner Mitschüler legen ihm dies freilich als persönlichen Racheakt aus. Der Ministerpräsident habe sich als Schüler des Kollegs nicht recht wohl gefühlt. Öfters sei er wegen mangelhafter Leistungen und Disziplinosigkeiten gerügt und bestraft worden. Fidel, der von den Klassenkameraden «Schmutzfink» genannt wurde, hätte sich lediglich beim Basketball ausgezeichnet!

Nach einer vorübergehenden Atempause behauptete nun erneut Erziehungsminister *Armando Hart* vor 5000 Schülern der Nobel-Akademie von Havanna, der Klerus stachle Konterrevolutionäre zu den überhandnehmenden Terrorakten auf, womit er sich nicht nur für die Leitung von Privatschulen, sondern auch für die Erteilung des Moralunterrichts in Staatsschulen disqualifiziere. Hart fand ein «aufgeschlossenes Publikum», das ihm mit «an die Wand mit den Pfaffen» und «raus mit den Pfaffen aus den Schulen» sekundierte.

In der drohenden Verstaatlichung der Friedhöfe glaubt Castro ein neues Druckmittel gefunden zu haben, weil dadurch, wie er allen Ernstes behauptet hat, die Kirche «wichtiger Einkünfte beraubt» würde. Dazu kommen natürlich die nahezu unvermeidlichen Ausfälle des Pöbels, die die Polizei jedoch augenzwinkernd hinnimmt. So wurde die Kapelle des La Salle-Kollegs von «Jungrebellen» und Mädchen der Volksmiliz umstellt, als der Erzbischof-Koadjutor von Havanna, *Evelio Diaz*, zum 33. Jubiläum der Katholischen Jugend ein Pontifikalamt zelebrierte, bei dem drei weitere Bischöfe assistierten. Noch vor Beendigung der Opferfeier drang eine Angehörige der Volksmiliz mit umgehängter Maschinenpistole in die Kapelle ein und verkündete, daß die Gläubigen nur in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen die Kirche verlassen dürften. Man könne ihnen aber lediglich für drei Straßenecken Schutz gewähren. Die Gläubigen mußten durch ein Spalier schimpfender und speiender «Jungrebellen» Spießruten laufen. Ihren Wagen hatte man die Reifen zerschnitten. Nach ähnlichen Zwischenfällen hat Erzbischof-Koadjutor Diaz um Polizeischutz für die Kirchen gebeten, worauf ihm der Präfekt von Havanna bedeutete, die Zwischenfälle seien von den Gläubigen selbst provoziert worden. Sie hätten daher die Konsequenzen zu tragen, während die Polizei nur den Staat und nicht die Kirche zu beschützen habe. Ähnliche Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

So spitzt sich der Kampf immer mehr zu, ein Kampf, der auf beiden Seiten sehr offen geführt wird; von Castro, der behauptet, die kubanische Kirche stünde «im Dienste der spanischen Falange und im Sold der Vereinigten Staaten», und vom Episkopat, der darauf erwidert: «An die Vereinigten Staaten bindet uns nichts, weder Blut noch Sprache noch Tradition; wenn allerdings die Kirche Kubas in die Verlegenheit kommen sollte, zwischen Amerikanern und Sowjets zu wählen, so könnte es keine Zweifel geben ...»

Möge ihr und der geprüften Insel, «dem Schlüssel der Neuen Welt und dem Bollwerk West-Indiens», wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert mit Stolz nennt, diese Wahl erspart bleiben!

Josef Müller, SVD

Das Schweizerische Soziale Seminar

Die gegenwärtigen soziologischen und gesellschaftlichen Umschichtungen sind zu einem beliebten Gesprächsthema geworden. Mit Recht, denn Lebensbedingungen, Lebensgefühl und Lebensrhythmus haben sich im

Verlauf eines Jahrhunderts grundlegend verändert. Verantwortungsbewusste Soziologen stellen aber trotzdem mit Bedauern fest, daß die hängenden Strukturprobleme noch zu wenig ernst genommen werden.

Es läßt sich kaum bestreiten, daß ein beträchtlicher Teil unserer Bevölkerung einen den modernen Verhältnissen angepaßten, aber in sich ge-

sunden und vor einem christlichen Gewissen vertretbaren Lebensstil noch nicht gefunden hat. Es ist heute aber auch unvergleichlich schwieriger als früher, den rechten Weg zu finden, da man nicht mehr auf festgefügte Traditionen zurückgreifen kann. Eine Reihe von Problemen stellen sich heute einfach anders als früher.

So ist der vernünftige Ausgleich zwischen Muße und Arbeit heute viel schwieriger zu finden. Nur wenige dürfen wohl ehrlicherweise behaupten, sie hätten das Maß bereits verwirklicht.

Auch werden es erst wenige sein, welche die modernen Bildungs- und Unterhaltungsmittel von Film, Radio und Fernsehen bewußt sinnvoll in das persönliche Leben und das Leben der Familie einbauen. Leider ist auch allzu wenigen bewußt, daß die oft als Qual empfundene Einsamkeit mancher Stadtfamilien ein Strukturproblem darstellt, das einfach neue Lösungen der Gemeinschaftsbildung erheischt. Ähnliche Überlegungen ließen sich auch bezüglich Beruf und Betrieb anstellen. Wie weit war doch der gedankliche Weg von der Auffassung des Betriebes als eines notwendigen Übels bis zu den heutigen Bemühungen, den industriellen Betrieb als vollwertigen Lebensraum neu zu gestalten. Eine fast endlose Kette von struktur- und entwicklungsbedingten Problemen, Fragen und Schwierigkeiten ließe sich zusammenfügen. Es ist klar, daß sich der Christ den daraus sich ergebenden Aufgaben stellen muß. Es mag wohl sein, daß manche aus ihrem gnadenhaften Glaubensbewußtsein die richtige Einstellung finden. Auch sei zugegeben, daß die Theorie manchen Grundfragen unserer Zeit auf den Grund zu gehen sucht. Es sei nur auf die grundsätzlichen Verlautbarungen unserer Päpste hingewiesen.

Doch das allein genügt noch nicht. Es muß ein möglichst umfassender Kreis von verantwortungsbewußten Christen bildungsmäßig erfaßt werden. Sie sollen angeleitet werden, die sozialen Aufgaben des modernen Christen ernst zu nehmen. Es muß ihnen gesagt werden, daß sie in vielen Fällen nicht mehr leben können wie ihre Väter gelebt haben, sondern daß sie neue Wege suchen müssen. Die soziale Erwachsenenbildung ist heute von einer entscheidenden Wichtigkeit. Der Einzelne, vor allem der Werktätige, muß befähigt werden, die durch die gesellschaftlichen Umschichtungen erwachsenen Probleme zu sehen, und er muß angeleitet werden, um eine christliche Lösung zu ringen. Dieser Bildungsarbeit widmen sich die *Sozialen Seminarier* der Schweiz, die gegenwärtig in Zürich, Winterthur, Luzern und St. Gallen ihre Kurse durchführen. Gründungen an andern Orten stehen bevor. Seit einem Jahr besteht auch ein *Schweizerisches Soziales Seminar*, das als Dachorganisation die bestehenden Bestrebungen zu koordinieren sucht.

Die Vorarbeit

Die Sozialen Seminarier der Schweiz erwachsen aus einem Bedürfnis. Seit Jahren vereinigte die *Soziale Arbeiterschule Lungern* eine Anzahl idealgesinnter Werktätiger in einem vierzehntägigen Kurs, der von der Katholischen Arbeiterbewegung organisiert wurde. Die Kurse in Lungern gingen von Anfang an neue Wege. Man pflegte neben der Vermittlung des Wissens bewußt das Erarbeiten und Erleben des Stoffes. Vor allem aber suchte man, die Bildungsarbeit im Religiösen zu verankern. Die Christusbegegnung im sakramentalen Leben schafft ja erst die wahre Offenheit für die Mitmenschen und das christliche Verständnis für Zeitaufgaben. Das religiöse Erlebnis führte auch zu einem tiefgreifenden Gemeinschaftserlebnis, das die Absolventen der Arbeiterschule Lungern seit jeher besonders beeindruckte.

Es ist jedoch klar, daß sich nicht jeder für zwei Wochen frei machen konnte. So zeigte sich das Bedürfnis einer Abendschule. Der große Förderer der Schweizerischen Arbeiterbewegung, *August Steffen*, regte in der Folge die Gründung eines Sozialen Seminars Zürich an. An einer Sitzung in Zürich, an der neben dem Initianten auch *Dr. Jakob David*, *Dr. Andreas Klein* und *Max Neiniger* teilnahmen, einigte man sich, im Herbst 1957 mit einem zweijährigen Kurs zu beginnen. *Dr. P. Andreas Klein* stellte sich als Leiter zur Verfügung, indem er hauptsächlich zu-

sammen mit *Max Neiniger* die in Lungern erfolgreichen methodischen Richtlinien auf die Abendschule übertrug. Der vier Semester umfassende Grundkurs konnte 1959 glücklich mit einer feierlichen Diplomierung abgeschlossen werden.

Das Schweizerische Soziale Seminar

Zürich hatte im Herbst 1959 einen zweiten Kurs begonnen. Inzwischen wurde auch an andern Orten der Ruf nach dieser Form der sozialen Erwachsenenbildung laut. Durch persönliche Fühlungnahme mit *P. Klein* übernahm auch das Soziale Seminar Luzern, das ebenfalls im Herbst 1959 einen vier Semester umfassenden Grundkurs begann, Stoffplan und Methode des Zürcher Seminars. In Winterthur stellte sich *P. Klein* selber als Leiter zur Verfügung, und auch das Soziale Seminar St. Gallen, das 1960 seine Tore öffnete, konnte die Vorarbeiten und Erfahrungen der andern Seminare verwerten. Es bahnte sich eine sehr fruchtbare und erfreuliche Zusammenarbeit unter den Dozenten der örtlichen Seminarier an, welche *P. Klein* bewogen, möglichst bald eine entsprechende Dachorganisation zu schaffen. Sie sollte bei Neugründungen von Sozialen Seminarier beratend mithelfen und die Bestrebungen der sozialen Erwachsenenbildung auf einen einheitlichen Nenner bringen. So entstand das Schweizerische Soziale Seminar, für dessen rasche Gründung sich *P. Klein* ganz besonders einsetzte, wie wenn er seinen allzu frühen Tod vorausahnte (am 27. März 1960 ist sein Todestag). Die Statuten wurden am 15. März 1960 angenommen; der Zweckparagraph lautet folgendermaßen:

Das Schweizerische Soziale Seminar «fördert die Gründung lokaler Seminarier, arbeitet gemeinsame Lehrpläne und Methoden aus und ist besorgt für die Gewinnung und Weiterbildung von Dozenten und Trainern für die örtlichen Sozialen Seminarier. Es übernimmt auf nationaler Ebene die Vertretung der Sozialen Seminarier in der Öffentlichkeit, pflegt die Beziehungen zu kirchlichen und weltlichen Instanzen und Institutionen und ist in Kontakt mit den Spitzen der Berufs-, Standes- und Jugendverbände. Das Schweizerische Soziale Seminar steht auf dem Boden der katholischen Weltanschauung. Es ist eine selbständige Institution und der CSB angeschlossen.»

Die laufenden Geschäfte werden von einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand besorgt. Erster Präsident ist *Dr. E. Schweri*, Oberrieter, Horgen. Als wichtiges Organ steht dem Vorstand ein Beirat zur Seite. Er besteht aus neun Personen und setzt sich aus Vertretern schweizerischer Spitzenverbände und aus wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammen. Aus diesen Gründen gehören gegenwärtig dem Beirat an: Regierungsrat *Dr. Alois Hürlimann*, Walchwil, *Dr. Bruno Gruber*, Bern, *Dr. Jakob David*, Zürich und *Dr. P. Adelhelm Bünler*, Stans.

Abgrenzung

Es versteht sich von selbst, daß die Schweizerischen Sozialen Seminarier in keiner Weise bestehende Bildungsinstitutionen konkurrenzieren wollen. Obwohl ihre Arbeit noch in den Anfängen steht, sind sie sich doch im Grundsätzlichen über ihre bestimmten Aufgaben und Ziele im klaren. Diese könnten mit drei Stichworten zusammengefaßt werden.

Mit dem Stichwort «soziale» Erwachsenenbildung soll angedeutet werden, daß nur Fragen des modernen gesellschaftlichen Lebens im Blickpunkt des Interesses liegen.

Sprechen wir von «christlicher» Bildungsarbeit, so will das heißen, daß die aufgeworfenen Fragen vom Standort des christlichen Gewissens und der christlichen Verantwortung her behandelt werden.

Und das Stichwort «Erwachsenenbildung» soll auf die methodische Ausrichtung der Sozialen Seminarier hinweisen. Es soll bewußt die Erarbeitungsmethode gepflegt werden, welche nicht nur den Stoff theoretisch darbietet, sondern ihn auch anhand von praktischen Beispielen, von Aufgaben und Einsatzübungen einübt und zum persönlichen Besitz werden läßt. Studientage und Tage der religiösen Besinnung sollen der Vertiefung und dem persönlichen Erlebnis dienen. Begreiflicherweise stellt diese Methode an Dozenten und Kursteilnehmer nicht geringe Anforderungen.

Dr. P. Adelhelm Bünler OFMCap., Stans

Bücher

Film – Bildungsmappe katholischer Filmarbeit. Herausgegeben von der Redaktion des «Filmberater» (Zürich 2, Scheideggstraße 45), zusammengestellt und bearbeitet von *Stefan Bamberger*. Zürich, 1960 (als Manuskript gedruckt. 121 Seiten, Einzelpreis Fr. 5.–, ab 10 Exemplaren 10 % Rabatt).

Der heutige Mensch entwickelt sich in einer Kultur des Schauens. Für Millionen ist der Film zu einem neuen Erkenntnismittel geworden. Das Feld des Wißbaren, Sehbaren, Erlebaren hat sich explosionsartig erweitert. Gleichzeitig ist der Film über das bloß Erholende, Volksbelustigungshafte und Zeitvertreibende hinausgewachsen. Nicht nur das tatsächlich Gezeigte, das in der filmischen Bildsprache Erzählte, unterliegt einer Wandlung zum Bedeutsamen. Auch die optische Technik dringt zu einer neuen

Wesensschau der Dinge vor. Eine neue Art des Sehens ist im Begriff zu entstehen, vor allem bei der jungen Generation. Wer um die Macht des Sinnhaft-Durchsichtigen weiß (die katholische Kirche betrieb ja von ihren allerersten Anfängen an eine Pädagogie der Sinne), kann nicht gleichgültig dieser Entwicklung gegenüberstehen. Bereits Lenin nannte den Film eines der wichtigsten Beeinflussungsmittel der Massen. Die Sowjetunion hat diese Einsicht folgerichtig in die Tat umgesetzt. Eine klare Richtungsweisung für eine persönliche Auseinandersetzung mit den Problemen des Films ist also heute von höchster Dringlichkeit.

Die Bildungsmappe des «Filmberater» erfüllt diese Aufgabe vorzüglich. Sie bildet keinen eigentlichen Lesestoff, sondern schafft Grundlagen für ein Weiterdenken und bietet Anhaltspunkte für eine persönliche Meinungsbildung. Sie vereinigt die wichtigsten kirchlichen Dokumente über den Film, orientiert über die technischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Filmarbeit und bringt darüber hinaus teils schwer erreichbare Unterlagen für eine Bewertung des Films. Ein Arbeitsinstrument wurde geschaffen für Menschen, die sich in unserer heutigen Welt geistig nicht treiben lassen wollen.

L. B.

NEUERSCHEINUNGEN FRÜHJAHR 1961

LUCIEN DEISS

MARIA, TOCHTER SION

Aus dem Französischen übersetzt von Gerda Kurz und Siglinde Summerer.

272 Seiten. Leinen DM 14.80.

Der Löwener Wissenschaftler geht in dieser bibeltheologischen und heilsgeschichtlichen Einordnung der Gottesmutter von dem Grund-Satz aus, dass jede christliche Marienverehrung zuerst Gottesverehrung in der Kirche und in Christus sein muss. Sein Buch eröffnet so neue Dimensionen der Marienverehrung, die eine allzu subjektive und isolierte Haltung nicht erreicht, und bietet darüber hinaus eine bibeltheologische Grundlage für die Begehung des Maimonats sowie Predigten an Marienfesten.

DAS APOSTOLISCHE AMT

Herausgegeben von Jean Guyot. Mit Beiträgen von B. Botte, F. Boulard, J. Daniélou, C. J. Dumont, A. Gelin, J. Lécuyer, O. Rousseau, u. a.

Aus dem Französischen übersetzt von Toni Ronstadt.

Ca. 350 Seiten. Leinen ca. DM 16.80.

Die hervorragenden französischen Kirchenhistoriker und Theologen gehen der Frage nach dem Wesen und der Geschichte des apostolischen Amtes in der Kirche nach. So werden die verschiedenen Weiheriten, das Amt im Alten Testament, in der Kirchengeschichte und in der Ostkirche, der kollegiale Charakter des Priester- und Bischofsamtes sowie das heidnische Priestertum und die Stellung des modernen Menschen zum Priester untersucht.



MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ

Europäisches Arbeits- und Studienlager in Wuppertal

vom 4.-18. April 1961 in der früheren Waldgaststätte an der Talsperre in Wuppertal-Ronsdorf/Nordrhein-Westfalen, zur Herrichtung des Gebäudes und der Umgebung für das

Troxler-Haus Wuppertal e. V. Bildungs- und Werkstätte für Erwerbsbehinderte (Mongoloide, spastisch Gelähmte etc.).

Neben der 6-stündigen Anstreich- und Gartenarbeit wird ein reichhaltiges Studienprogramm mit dem Gesamtthema: «Die ältesten europäischen Kulturen und ihre Bedeutung für die ganze abendländische Geschichte» geboten (Referate, Aussprachen, Laienspiel-Übungen, Studienfahrt zu den germanischen Heiligtümern im Teutoburger Wald u. a.).

Unterkunft und Verpflegung gratis in dem einsamen Hause – mitten in herrlichem Mischwald nahe bei der Großstadt. Teilnehmerzahl beschränkt.

Sofortige Anmeldungen nimmt gerne entgegen:

*Europa-Baubruderschaft, Sekretariat Gofau SG, Schweiz
Europa-Baubruderschaft, Deutsches Sekretariat, Wuppertal-Ronsdorf
Lüttrichhauserstraße 67.*

J. RUDIN

PSYCHOTHERAPIE UND RELIGION

Seele – Person – Gott

Probleme der tiefenpsychologischen Wissenschaft und der praktischen analytischen Erfahrung. 232 S., Leinen Fr. 16.80.

«Der Psychologe», März 1961: «Mit bewundernswerter Offenheit bespricht der Autor das Suchen nach echtem Lebensinn des Gesunden, sowie die innerseelischen Konflikte neurotischer Menschen ...»

WALTER-VERLAG, OLTEN

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Druck: H. Börsigs Erben AG., Zürich 8.

Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Gönnerabonnement jährlich Fr. 18.—; Abonnement jährlich Fr. 13.50; halbjährlich Fr. 7.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - Belgien-Luxemburg: Jährl. bFr. 190.—. Bestellungen durch Administration Orientierung, Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 505. - Deutschland: DM 13.50/7.—. Best. u. Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, PschA. Ludwigshafen/Rh., Sonderkonto Nr. 12975 Orientierung. - Dänemark: Jährl. Kr. 25.—. Einzahlung an P. J. Ståubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. - Frankreich: Halbjährl. NF. 7.—, jährl. NF. 14.—. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 644.286. - Italien-Vatikan: Jährl. Lire 2000.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Rom. - Österreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142.181. (Redaktionsmitarbeiter für Österreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 80.—. USA: Jährl. \$ 4.—.

Neu im Tyrolia-Verlag

erschien die kindertümliche und lebensgemässe Einführung in die heilige Messe

Empor das Herz

Die heilige Messe den Kindern fürs Leben erklärt von den Kaplänen M. Tschurtschenthaler und Dr. W. Zauner. Mit vielen Farbbildern von Kaplan Franz Attems, 64 Seiten, in Plastikfolie Fr. 4.40.

«Was hat dieses Büchlein vor den meisten andern Messerklärungen für Kinder voraus? — Dass es die Messe nicht bloss erklärt, sondern das Leben des Kindes in die Opferfeier miteinbezieht. So lernen die Kleinen sowohl verstehen, was der Priester am Altare tut, als auch, was diese geheimnisvollen Handlungen für ihren Alltag bedeuten. Auf diese Weise werden sie angeleitet, die heilige Messe auch als ihr persönliches Opfer zu vollziehen. Darauf aber kommt es an bei jeder echten Messopferziehung. Das Büchlein bietet eine ausgezeichnete Hilfe dafür.»

Walter Croce S. J.,

Univ.-Professor für Pastoraltheologie, Innsbruck

Neu bei Ihrem Buchhändler